

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **162 (1994)**

Heft 43

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Theologie für Laien

Vor 40 Jahren, im November 1954, begann in der Schweiz – nach dem österreichischen Vorbild – der erste Ausbildungsgang der Theologischen Kurse für Laien (TKL). Gedacht waren diese Kurse zunächst als ein anspruchsvolles theologisches Bildungsangebot im Rahmen der kirchlichen Erwachsenenbildung; der wichtige Förderer des Projektes TKL, Generalvikar Dr. Alfred Teobaldi, sah in diesem neuen Kursangebot indes auch eine Möglichkeit der theologischen Schulung für Laienkatecheten. Zwei Jahre später wurde als juristische Trägerschaft dieses Zürcher Bildungswerkes die interdiözesan besetzte «Vereinigung: Theologische Kurse für Laien» – heute: «Vereinigung: Theologische Kurse für katholische Laien und Katholischer Glaubenskurs» – gegründet. Ein Jahrzehnt nach der Einrichtung dieses Pionierwerkes erklärte das Zweite Vatikanische Konzil, dass die apostolische Verantwortung der Laien eine entsprechende apostolische Bildung verlange und dass dazu eine geistliche Bildung wie eine theoretische Unterweisung gehöre, und zwar «eine theologische, ethische, philosophische»¹. Eine solche Unterweisung wird allen Laien entsprechend ihrer Verantwortung angeraten, für bestimmte Apostolatsformen wird sogar eine volle akademische philosophische und theologische Ausbildung verlangt.²

Die zweifache Zielsetzung des *Theologiekurses* für Laien gilt noch heute:³ Erstes Ziel des vier Jahre dauernden Kurses ist die Befähigung der Teilnehmenden zur intellektuell verantworteten Rechenschaft über den Glauben; zudem ist der TKL ein Baustein der beruflichen Umschulung auf einen kirchlichen Beruf zu, namentlich eine Ausbildung in der Katechese und auf dem Dritten Bildungsweg. Weil für die Teilnahme am TKL eine abgeschlossene Mittelschulbildung oder ein vergleichbarer Bildungsstand Voraussetzung war und ist, wurde 1961 der Katholische Glaubenskurs (KGK) als ein Angebot der religiösen Weiterbildung ohne bestimmte schulbildungsmässige Voraussetzung eingerichtet. Erstes Ziel des zweijährigen *Glaubenskurses* ist das Einüben selbständigen Glaubensdenkens und -handelns; das dabei vermittelte Glaubenswissen kann zudem eine Qualifikation im Hinblick auf ein pfarrliches Engagement in der Katechese, Liturgiegruppe, Elternbildung usw. sein.

Weitere Bildungsangebote und Ausbildungsgänge, die die Vereinigung TKL/KGK entwickelt und eine Zeitlang angeboten bzw. durchgeführt hat, wurden zu gegebener Zeit anderen Trägerschaften übergeben oder – wie die Theologisch-pastorale Zusatzausbildung für Jugendarbeiter, Erwachsenenbildner und Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst (TPZ) und besonders das 1975 eingerichtete Seminar für Seelsorgehilfe (SSH) – sistiert. Im heutigen TKL/KGK-Angebot ist keine pastorale

43/1994 27. Oktober 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Theologie für Laien 589

**Millenarium des heiligen Wolfgang:
Der Heilige aus Einsiedler Sicht**
Ein Gedenkartikel von
Odo Lang 590

Geben ist seliger als Nehmen 591

Der Tag, an dem die «grosse Überraschung» kam Leben und Sendung der Ordensfrauen auf der Bischofssynode; ein Bericht von Nestor Werlen 593

Dokumentation
Über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen 596
Auch keine «Zulassung» 598

Die Editionstätigkeit der Zisterzienserinnen von Eschenbach 599

Berichte 600

Hinweise 601

Amtlicher Teil 601

Schweizer Kirchenschätze
St. Verena, Zurzach (AG): Verena-Krüglein (Mittelstück römisch [?], Zutataten 15. und 17. Jahrhundert)



Ausbildung mehr zu finden. «So wird es wohl auch in nächster Zukunft bleiben, da neue pastorale Ausbildungsgänge zur Zeit kaum möglich und erwünscht sind», erklärt der Leitende Sekretär des Bildungswerkes, Beat Schlauri.⁴

Neue Wege hat das Bildungswerk mit den von ihm entwickelten und angebotenen *Kurspaketen* für die religiöse Erwachsenenbildung beschritten, die es den Pfarreien und Verbänden zur selbständigen Durchführung anbietet. «Dabei trauen wir die Kursleitung auch Laien zu, die über eine gewisse theologische Vorbildung und Erfahrung im Umgang mit Erwachsenengruppen verfügen, und erschliessen so der kirchlichen Erwachsenenbildung neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.»⁵ «Jahreszeiten des Lebens...» (1985) ist als Kurspaket für die religiöse Erwachsenenbildung in Pfarreien, Verbänden und Gemeinschaften ein Angebot für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. «Mit Kindern leben, glauben, hoffen» (1988) ist ein Kurspaket für die Elternbildung zur religiösen Erziehung im Vorschulalter. «Unsere Jugendlichen fordern uns heraus» (1992) ist ein Kurspaket für die Elternbildung in Pfarreien und Verbänden. Gearbeitet wird zurzeit am Projekt «Suche nach spirituellen Wegen zwischen Esoterik und Christentum».

Vierzig Jahre nach der Gründung des Bildungswerkes *Theologie für Laien* sind die tragenden Angebote immer noch die Kurse, die einer qualifizierten theologischen oder einer breiteren religiösen Weiterbildung dienen. Dementsprechend ist auch die Jubiläums-Festveranstaltung angelegt: Auf ihr wird über die kirchliche Entwicklung seit dem Konzil aus religionssoziologischer Sicht nachgedacht und die Frage gestellt, was die feministische Exegese erbracht hat. Nicht ausdrücklich zur Sprache kommt der Beitrag des Bildungswerkes zur Ausbildung von Laien zu pastoralen Diensten bzw. Berufen. Vermutlich lässt sich daran auch das Fehlen einer kohärenten Konzeption von Seelsorgeausbildung im Bereich der Schweizer Bischofskonferenz bzw. der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz ablesen. Dabei geht es nicht um eine Konzeption als solche, sondern um die Entwicklung der pastoralen Berufe unter dem Druck des bevorstehenden Seelsorger- und Seelsorgerinnenmangels.⁶

Rolf Weibel

¹ Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 29.

² Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 62.

³ Zu allen Kursen und Kurspaketen, die in diesem Beitrag genannt werden, gibt es Prospekte, die erhältlich sind beim Sekretariat Theologie für Laien, Postfach 280, 8032 Zürich, Telefon 01-261 96 86.

⁴ In der Jubiläumsnummer der Kurszeitung.

⁵ Ebd.

⁶ Als vereinsrechtliches Erwachsenenbildungswerk muss *Theologie für Laien* fast selbsttragend arbeiten; landes- und regionalkirchliche Subventionen decken nur knapp 10% des Aufwandes. Bei einem konsequenten Einbezug in ein pastorales Ausbildungssystem würde sich dieses Verhältnis wohl ändern müssen.

dem Wirken des grossen Lehrers Wolfgang verbunden; deshalb der Titel: *Der Heilige aus Einsiedler Sicht*.

Leben und Wirken des heiligen Wolfgang werden uns von den beiden Regensburger Mönchen Arnold¹ und Othloh² von St. Emmeram im 11. Jahrhundert beschrieben. Übereinstimmend zeigen sie, dass Wolfgang einer der bedeutendsten Bischöfe des 10. Jahrhunderts war.

■ Eines Menschen Weg

Wolfgang wurde um 924 vielleicht in Pfullingen aus einer nordschwäbischen Adelsfamilie geboren. Othloh weiss zu berichten, seiner Mutter habe geträumt, sie trage einen Stern im Schoss, ein Vorzeichen der hervorragenden Tugenden des künftigen Bischofs.³

Seine Ausbildung begann Wolfgang an der berühmten Klosterschule auf der Reichenau, «wo damals in deutschen Ländern vor allem die regste wissenschaftliche Bildung blühte».⁴ Dort erwarb er sich die Freundschaft Heinrichs von Babenberg, der ihn dann bewog, mit ihm an die Schule von Würzburg zu ziehen, wo sein Bruder Poppo Bischof war. Dasselbst schloss Wolfgang seine Studien ab. Schon damals zeichnete er sich durch seine charakterlichen und intellektuellen Fähigkeiten derart aus, dass er bei seinen Mitstudenten so grosses Ansehen genoss, dass sie bei ihm – und nicht bei ihrem Lehrer Stephan von Novara – in kniffligen Fragen Rat suchten. Das allerdings erboste diesen so sehr, dass er Wolfgang für immer von der Schule wies.

Als Heinrich 956 von Kaiser Otto dem Grossen zum Erzbischof von Trier ernannt wurde, überredete er Wolfgang, ihn dorthin zu begleiten und bestellte ihn dort zum Lehrer und Leiter der Domschule, obwohl Wolfgang noch nicht Priester, ja nicht einmal Kleriker war. Zeitgenossen berichten, dass Wolfgang zum grossen Ärger vieler, die weniger ideal gesinnt waren, schon damals das Leben eines Mönchs geführt habe, was wiederum helles Licht auf seine innere Haltung wirft.⁵

Als sein Freund, Erzbischof Heinrich von Trier, 964 auf einem Zug Ottos des Grossen in Italien gestorben war, suchte des Kaisers Bruder, Erzbischof Brun von

Kirche in der Schweiz

Millenarium des heiligen Wolfgang: Der Heilige aus Einsiedler Sicht

Das Jahr 1994 erhält in Einsiedeln seine besondere Würde durch die tausendste Wiederkehr des Todestages des heiligen

Mönchs und Bischofs *Wolfgang*. Die Geschichte des Klosters, seines Skriptoriums und seiner Bibliothek sind untrennbar mit

¹ Arnold von St. Emmeram, De Memoria Beati Emmerammi, Ed. G. Waitz = MGH Scriptores IV (Hannover 1841) 543–574.

² Othloh von St. Emmeram, Vita Sancti Wolfgangi episcopi, Ed. G. Waitz = MGH Scriptores IV, 521–542.

³ Othloh 1 = Scriptores IV, 527.

⁴ Othloh 3 = Scriptores IV, 528.

⁵ Othloh 8 = Scriptores IV, 529.

Geben ist seliger als Nehmen

32. Sonntag im Jahreskreis: Mk 12,38–44

Der Titel ist als Wort Jesu nicht in einem Evangelium, sondern in der Apostelgeschichte 20,35 überliefert. Mit zweierlei Leuten hat es Jesus in unserem Evangelium zu tun, mit den Schriftgelehrten, die zu *nehmen* wissen, und mit der armen Witwe, die zu *geben* weiss.

Die Schriftgelehrten sind die Spezialisten in Sachen Religion und Frömmigkeit. Es gab unter ihnen zwar auch rechte Gottsucher, wie der vom letzten Sonntagsevangelium: «Du bist nicht weit vom Reiche Gottes» (Mk 12,34). Diesmal aber kommt ihre Kaste nicht gut weg. Öffentlich warnt Jesus vor ihnen. Vor allem weil sie so tüchtig sind in *Nehmen*. Sie nehmen ungerechterweise die Güter der Armen an sich, natürlich unter einem frommen Vorwand. Sie nehmen gern die ersten Plätze bei Gastmählern ein und in der gottesdienstlichen Versammlung. Sie gehen in Uniformen einher und nehmen ehrfürchtige Grüsse und Titel mit Wohlgefallen entgegen.

Die Witwe aber ist gross in *Geben*. Sie geht auf einen der grossen Opferkasten zu, die im Vorhof der Frauen stehen, überwacht von Tempelangestellten. Jesus hatte zwar seine Vorbehalte gegenüber den Tempelbetreuern, war aber nicht grundsätzlich gegen den Tempelbetrieb. Er achtete die Opfer, er bezahlte die persönliche Tempelsteuer, ja er liebte den Tempel als Haus seines Vaters von Kind auf und ging wallfahrend zu den grossen Festen zum Tempel hinauf.

Witwen sind der Inbegriff von Armut. Da kommt also die Frau daher im Witwenkleid. Sie gibt. Was sie gibt, ist

allerdings eine lächerliche Kleinigkeit. Auf die paar Batzen hätte die Tempelrechnung leicht verzichten können. Sie weiss das und schämt sich fast. Hoffentlich hat sie niemand beachtet. Doch Jesus ruft seine Jünger zusammen und erklärt: Schaut auf die Frau und was sie tut. Ihr Beitrag ist zwar minim, und doch ist er ein Mehrfaches von dem, was alle andern in den Opferkasten warfen. Bei Gott und im anbrechenden Reich Gottes gelten andere Masse, andere Gewichte und Währungen. Sie hat – und das ist noch wichtiger – *alles* gegeben, was sie besass, ihren ganzen Lebensunterhalt. Sie hat sich damit selber Gott übergeben. Jetzt hat sie nichts mehr. Jetzt muss Gott Wege finden, sie zu erhalten. Und er wird sie sicher finden.

Eines ist klar: Nicht der Betrag ist entscheidend, sondern die Motivation, das Herz. Die Witwe wollte sich ganz Gott übergeben und tat dies zeichnerhaft, indem sie alles, was sie materiell zum Leben hatte, Gott hinwarf. Da hast du mich.

Aber auch im Urteil über die Schriftgelehrten geht es um die Motivation. Lange Gewänder, eine Uniform, sind in sich nicht schlecht. Es darf Uniformen, Trachten und Kennzeichen geben; das hilft zur Ordnung in der menschlichen Gesellschaft. Den Vorsitz führen in der Synagoge ist gewiss nichts Schlechtes, sondern ein guter Dienst. Und sollten lange Gebete etwas Schlechtes sein? Aber was sie tun, tun sie, um von den Menschen geehrt und beachtet zu werden. Ihre Frömmigkeit ist damit Scheinheiligkeit. Sie haben ihren Lohn bereits (Mt 6,2.5.16).

Der Text hat natürlich auch seinen Sitz im Leben, im Leben der Urkirche, für die er zunächst niedergeschrieben wurde, und dann im Leben der nachfolgenden Kirche. Auch in ihr darf es Uniformen geben, Ordenskleider, Kleider, die den Liturgen kennzeichnen. Und es darf den Kult geben und die Kirchensteuer und die Kirchenopfer. Und es darf lange und feierliche Gottesdienste geben, und es muss auch jemand den Vorsitz beim heiligen Mahl haben. Und sogar das darf es geben, dass die Leute sagen: Das war ein schöner Gottesdienst, und von der Predigt: Wie gut hat er das doch heute gesagt. Weh aber, wenn das Hauptmotiv des so Handelnden die Ehre und die Anerkennung ist. Auf ihn wartet ein hartes Urteil, nicht von Menschen, sondern vom Herrn, der «weiss, was im Menschen ist» (Joh 2,24).

Umgekehrt gilt sicher auch positiv: Jesus ruft seine Engel zusammen und erklärt: Seht da diese Frau, dieser Mann. Er/sie hat alles gegeben und so anonym wie möglich. Das sind die unbekanntesten Heiligen. Die im Evangelium heilig gesprochene Frau gehörte ja weder zu den zwölf Amtsträgern noch zur Gruppe der Frauen aus Galiläa, die Jesus nachfolgten. Die Heiligkeit hat andere Massstäbe.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtags-evangelien

Köln, Wolfgang für seine Bischofsstadt zu gewinnen, doch dieser lehnte ab. Frei geworden wollte er jetzt seinen alten Wunsch verwirklichen und Mönch werden.

In Trier hatte er den Reformgeist des Klosters St. Maximin kennengelernt, wohl auch von Johannes von Gorze vernommen. Auf der Reichenau mag er von Meinrad gehört haben, dessen Gebeine ja noch im Inselkloster ruhten. Einsiedeln zog ihn an, nicht das berühmte Reichskloster auf der Reichenau oder St. Gallen, sondern Einsiedeln, das erst kürzlich gegründet worden und von der Geschichte noch unbelastet war.⁶ Einsiedeln besass zudem einen guten Ruf, wie die Peters-

hauser Chronik schreibt: «Die Mönche jenes Klosters waren damals besonders gottesfürchtig und gewissenhaft.»⁷ Und Hermann der Lahme von der Reichenau berichtet in seiner Chronik: «Einsiedeln, von heiligen und gewissenhaften Männern bewohnt, hatte sich damals schon zu einem vortrefflichen und berühmten Kloster entwickelt.»⁸

Zu diesem Kloster kommt Wolfgang um 965: «Dorthin nämlich wollte der Diener Gottes ziehen wegen der strafferen Regeldisziplin, wie sie dort bekanntlich galt.»⁹ Der Vierzigjährige unterstellte sich Abt Gregor als Novize: «Der Leitung dieses Abtes also empfahl sich der Diener

Christi Wolfgang, legte den alten Menschen mit seinen Taten ab und zog mit dem Gewand des mönchischen Lebenswandels den neuen an.»¹⁰

Wolfgang ist *Mönch*. Er wird zeitlebens Mönch bleiben, auch als Missionar, auch als Bischof. Sein Weggang als Missionar zu den Ungarn ist nicht eigenmächtiges Handeln, sondern eine Sendung im

⁶ Vgl. K. Bugmann, Der Mönch Wolfgang, in: StMOSB 78 (1967) 9–27.

⁷ MGH Scriptorum XX, 631.

⁸ MGH Scriptorum V, 105.

⁹ Othloh 10 = Scriptorum IV, 530.

¹⁰ Ebd.

Auftrag oder doch mit Erlaubnis des Abtes: *missus est*, schreiben die Einsiedler Annalen. Er sträubt sich auch vor dem Kaiser, das Bischofsamt anzunehmen, mit dem Hinweis: «Wer im Stand der Mönchsprofess lebt, darf ohne Einwilligung seines Abtes nichts unternehmen.»¹¹ Überdies zog es ihn damals in das heimatliche Kloster zurück. Die kaiserlichen Boten trafen ihn, «wie er schon daran dachte, in die Heimat zurückzukehren»¹². Und auch als Bischof wird er weiterhin das Mönchsgewand tragen: «Er wollte in keiner Weise wegen der bischöflichen Würde das Mönchsgewand ablegen, als ob er sich schämte, der Mönch zu sein, der er war.»¹³

Wolfgang wird in Einsiedeln von Bischof Ulrich von Augsburg, der bei einem Besuch die grossen geistigen Anlagen Wolfgangs erkennt, zum Priester geweiht. Er ist fortan bemüht, dem Namen Priester im Leben voll zu entsprechen. Während er noch überlegt, wie er das am besten tun könne, erscheint ihm im Traum der heilige Abt Otmar, den er hoch verehrt, kündigt ihm die Zukunft an und weist damit auch Wolfgangs künftigen Weg: Er werde arm aus dem Kloster weggehen, doch in der Fremde (*exsulaberis*) werde er durch göttliche Vorherbestimmung (*praedestinatione divina*) Bischof werden für zweiundzwanzig Jahre und schliesslich in einer Otmarskirche sterben.¹⁴ Nach wenigen Jahren verlässt Wolfgang tatsächlich das Kloster im Finstern Wald, um als Missionar zu den Ungarn zu gehen (hatte Ulrich ihm davon gesprochen?); die Mission bleibt allerdings ohne Erfolg.

Bischof Pilgrim von Passau, dessen Jurisdiktion Noricum und das angrenzende Gebiet unterstehen, lässt Wolfgang zu sich kommen. Ob er vermutete, es könne sich da um einen entlaufenen, vagabundierenden Mönch, einen Gyrovagen, handeln?¹⁵ Dieser Argwohn bestätigte sich nicht, im Gegenteil, Pilgrim konnte sich schon bald so sehr von der lauterer Gesinnung Wolfgangs überzeugen, dass er ihn unverzüglich dem Kaiser als Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Michael von Regensburg vorschlug. Wolfgang zögert und sträubt sich und muss sich doch unter das Amt beugen. Wie sehr der Bischof Wolfgang dabei noch der Mönch Wolfgang bleibt, zeigt sich etwa darin, dass er beim Einzug in seine Diözese zuerst die Klöster besucht und tatkräftig ihre Reform betreibt in dem Geist, den er in Trier und Einsiedeln kennengelernt hatte. Wolfgang erneuert auch den Klerus und vertieft durch Pastoralreisen und unermüdliches Predigen das religiöse Leben des Volkes. Durch den Verzicht auf seine bischöflichen Rechte ermöglicht er die Gründung

des Bistums Prag und sichert so die Christianisierung Böhmens. Auf einer Pastoralreise stirbt Wolfgang am 31. Oktober 994 in der Otmarskirche zu Puppung und wird in der Krypta von St. Emmeram in Regensburg bestattet. Die Einsiedler Annalen und Nekrologien halten seinen Tod fest: *Wolfgangus episcopus obiit* – «Bischof Wolfgang ist gestorben»¹⁶.

■ Einsiedeln und seine geistige Welt

Das Kloster Einsiedeln war 934 durch das schwäbische Herzogspaar Hermann und Reginlinde vom Strassburger Dompropst Eberhard gegründet worden und begann schon bald an der Reform des Mönchtums im 10. Jahrhundert selbständig mitzuwirken. Die Einsiedler Bibliothek öffnet uns noch heute nach tausend Jahren den Blick auf die mönchische Lebensform jener Zeit, die ganz im Gegensatz steht zur schablonenhaften Idee von Reform.¹⁷

Denn im weltabgeschiedenen Einsiedeln suchte man durchaus die Auseinandersetzung mit der Welt. Davon zeugen die noch vorhandenen Handschriften mit Augustins *De civitate Dei* und dem Danielkommentar des Hieronymus: Die Mönche leben in der Weltschau des Augustinus und kennen die heilsgeschichtliche Deutung von Nebukadnezars Traum nach Daniel durch Hieronymus. Wir finden auch die Geschichte des Orosius sowie die *Prognostica futuri saeculi* des Julian von Toledo. Doch auch der fassbare Ablauf der Geschichte interessierte die Mönche von Einsiedeln. In den Annalen (an deren Zusammenstellung vermutlich Wolfgang persönlich beteiligt war) fügen sie in den grossen Ablauf von Kirche und Welt die Angaben über die eigene Geschichte ihres Klosters, ein Zeugnis dafür, dass sie sich selbst trotz ihrer Abgeschiedenheit als Teil des Ganzen, der Kirche und des Reiches, fühlten.¹⁸

Alles zeugt so vom weiten Geist bei den Äbten und Mönchen des Reformklosters Einsiedeln. Die geistige Richtung wiesen dabei die grossen ersten Äbte Eberhard († 958), Thietland (um † 964) und vor allem Gregor († 996), die von jeher im Kloster als Selige verehrt werden.

■ Der Lehrer Wolfgang

Wolfgang, der in Trier Lehrer gewesen war, wird auch in Einsiedeln vom Abt zum Lehrer bestellt: «Nach Ablauf seiner Noviziatszeit kamen viele junge Mönche aus benachbarten Klöstern zu ihm, angezogen vom Ruf seiner Rechtschaffenheit. Diese alle unterrichtete er (eigentlich: erbaute er) mit Erlaubnis des Abtes in der Klassikerlektüre, den Freien Künsten und, was

diese noch übertrifft, in den Sittenlehren.»¹⁹

Wolfgang bringt alle Voraussetzungen zum idealen Lehrer von Trier her mit. Gerühmt wird seine Selbstlosigkeit und dass er Geist und Herz der Schüler zugleich bilden will. Er besitzt die *discretio*, die Gabe weiser Unterscheidung.²⁰ Vor allem aber erzieht er durch das eigene Beispiel. Er kümmert sich auch um die Beschränkteren und Verschupften. Sein Vortrag ist nicht rhetorisches Blendwerk (wie der seines Würzburger Lehrers Stephan von Novara). Er spricht einfach und klar. Auch beweist er einen praktischen Blick: «Bei der Behandlung und Anordnung der Dinge zeigte er sich fürsorglich durch den Scharfsinn seines Rates.»²¹ Othloh charakterisiert mit diesen Worten zwar das spätere Wirken Wolfgangs in den bayerischen Klöstern, doch lässt dies gewiss Rückschlüsse auf seine Tätigkeit in Einsiedeln zu.

Hier, in der Schule Einsiedelns, kann er alles einbringen: den Adel seines Charakters, den Reichtum seiner Geistesanlagen, die theoretische Bildung mitsamt seiner vielseitigen Lebenserfahrung. Das gibt der Klosterschule Auftrieb. Wolfgang ist zum Beispiel für das Studium der Freien Künste um die Klassiker besorgt (das sind die *auctorales disciplinae*). Von Vergil, Prosper, Terentius, Vegetius usw. finden sich noch heute zahlreiche Fragmente in der Stiftsbibliothek. Auch der reiche Bestand an Boethius-Handschriften dürfte die Bibliothek ihm verdanken. Die klösterliche Überlieferung sieht vor allem in Cod. 302(450), Boethius, *De consolatione philosophiae*, das Handexemplar des Lehrers Wolfgang. Der Codex ist überreich an lateinischen und althochdeutschen Interlinearglossen; die poetischen Texte sind für den Unterricht «präpariert» durch das Einzeichnen von Längen und Kürzen der Silben und sogar zum Singen mit Neumen versehen (bei nichtliturgischen Texten eine grosse Seltenheit). Höchst wahrscheinlich hat Wolfgang auch die Dichtkunst in Einsiedeln heimisch gemacht. Er

¹¹ Othloh 14 = Scriptoros IV, 531.

¹² Ebd.

¹³ Ebd. = Scriptoros IV, 532.

¹⁴ Othloh 12 = Scriptoros IV, 530.

¹⁵ Othloh 14 = Scriptoros IV, 531.

¹⁶ Annales Heremi, Cod. 29(878) p. 100 = MGH Scriptoros III, 144; Nekrologien: Cod. 236(491) und 319(645) zum 31. Oktober = MGH Nekrologien I, 361; Cod. 374(545) p. 9.

¹⁷ K. Bugmann, aaO. 14 f.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Othloh 10 = Scriptoros IV, 530.

²⁰ Othloh 10 = Scriptoros IV, 529.

²¹ Othloh 22 = Scriptoros IV, 536.

selbst war darin ein Meister, wie Othloh zu berichten weiss.²²

■ Wolfgang und das Skriptorium

Für die Zeit Wolfgangs in Einsiedeln lässt sich auch eine kraftvolle Entwicklung von Mal- und Schreibschule sowie der Bibliothek feststellen. Die Handschriften der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts sind insbesondere patristische Werke: Hieronymus, Augustinus, Isidor von Sevilla, Gregor der Grosse, Johannes Cassianus, Prudentius, Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus und Walafrid Strabo sowie Remigius von Auxerre. Dazu kommen komputistische Handschriften, Annalen usw. Gerade was diese Annalen betrifft, glaubt Hagen Keller,²³ dass die *Annales Heremi* I und II zur Zeit Wolfgangs in Einsiedeln geschrieben wurden. Waren sie etwa das Werk Wolfgangs selber? Der Grundstock von Cod. 29 ist zwar westlicher Herkunft, aber inhaltliche Gründe sprechen für die Entstehung in Einsiedeln. Gleiches gilt für Cod. 356. Die andere paläographische Provenienz spricht nicht dagegen, verrät einen Schreiber, der erst im Mannesalter nach Einsiedeln kam und andere kulturelle Einflüsse mit sich brachte. Die Entstehung der *Annales Heremi* fällt in die Zeit, da Wolfgang Lehrer in Einsiedeln war (965–971); denn sie wurden in der begonnenen Anlage in *der* Weise nach 971 nicht fortgesetzt. Wir sind also durchaus berechtigt zu der Annahme, dass Wolfgang als Leiter der Schule auch die überragende Gestalt des Skriptoriums war, und dürfen ihm deshalb systematischen Ausbau zuschreiben.

Die Tätigkeit des Skriptoriums weist uns auch hin auf den Zweck der Bücherei. Die Einsiedler Handschriften aus dieser Epoche zusammen mit den früheren sind der Bestand, aus dem der geistliche Vater

und Lehrer²⁴ Neues und Altes zur Belehrung seiner Mönche schöpfen kann.²⁵ Der Grund dafür? Das Kloster soll nach dem Willen Benedikts eine Schule sein, genauer eine «Schule für den Dienst des Herrn»²⁶, gelebt im *Opus Dei*, dem Gottesdienst, sowie im *Labor* als dem täglichen mühevollen Einsatz für ein erfülltes Leben, freilich durch und durch religiös, das heisst, in der Nachfolge des Herrn.

Das Skriptorium übt den Mönch in die *disciplina*, die klösterliche Zucht ein. Ja, das Schreiben selber hat eine religiös-geistliche Bedeutung. Das wird uns klar, wenn wir uns den Ort des Skriptoriums in den Klosteranlagen nach dem St. Galler Klosterplan vor Augen halten. Skriptorium und Bibliothek befinden sich da direkt neben dem Chor der Klosterkirche auf der linken Seite, während auf der rechten Seite die Sakristei liegt. Das zeigt uns die enge Verbindung von Buchkultur und Kult.

Mit Brun von Köln (dem Bruder Kaiser Ottos des Grossen), Willigis von Mainz, Ulrich von Augsburg und Konrad von Konstanz gehört Wolfgang von Regensburg zu den grossen Bischofsgestalten des 10. Jahrhunderts. Sie verkörpern die geistigen und religiösen Aufbaukräfte des Reiches. Einer dieser Bischöfe war Wolfgang, Mönch und Lehrer in Einsiedeln und Bischof von Regensburg.

Odo Lang

Dr. theol. P. Odo Lang OSB ist Stiftsbibliothekar der Benediktinerabtei Einsiedeln

²² Othloh 2 = Scriptorum IV, 527.

²³ H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13 (Freiburg 1964) 54.

²⁴ Benediktsregel, Kap. 49,9.

²⁵ Ebd., Kap. 64,9.

²⁶ Ebd., Vorw. 45.

aus den Schlagzeilen der italienischen Zeitungen darauf aufmerksam gemacht worden.

Der Bischof von Owando (Republik Kongo), der Jesuit Ernest Kompo, hatte in einer sehr frommen Intervention – sie war die einzige, die in Form von Gebetsfürbitten abgefasst war – gegen Schluss gesagt: «Möge Gott unser Vater die Gottgeweihten zum Licht werden lassen, das die Welt erhellt, und zum Salz der Erde. Möge er ein prophetisches Verhalten erwecken, das dazu führt, Frauen, die sowohl von der Anzahl als auch von der Bedeutung her einen wichtigen Teil der Gottgeweihten darstellen, sofern das möglich ist, an verantwortlichen Stellen einzusetzen, das heisst, auch an höchsten Stellen der Hierarchie, wie etwa Laienkardinäle.» Die letzten drei Worte waren «schuld» an dieser Aufregung und führten zu reisserischen Schlagzeilen in den Agenturen und in den italienischen Zeitungen.

Abgesehen davon, dass viele Katholiken wohl überhaupt keine Schwierigkeit damit haben würden, dass auch Frauen zur Würde des Kardinals – über die Bezeichnung müsste man sich erst einig werden, denn «Kardinalisse» oder «Kardinalin» tönt auch gar eigenartig – aufsteigen können, muss aber gleich gesagt werden, dass über die Stellung der Ordensfrauen – und damit indirekt auch der Frau – in der Kirche viel wichtigeres gesagt wurde. Man soll zudem dem Bischof aus der Republik Kongo auch nicht unterschieben, das sei sein wichtigstes Anliegen gewesen.

Inzwischen haben die 14 Sprachgruppen («*circuli minores*») ihre Beratungen abgeschlossen und die Berichte im Plenum vorgetragen. Die Bischöfe sagen immer wieder, dass diese Arbeit in den Sprachgruppen zu den wertvollsten Erfahrungen der Bischofssynoden gehöre, weil hier jeder in seiner Muttersprache reden kann – die 10 Mitglieder des lateinischen Zirkels ausgenommen – und man «en famille» sei. Die Sprachgruppen werden in der letzten Woche an den Vorschlägen («*propositiones*») arbeiten, die in einen Gesamtkatalog von Vorschlägen eingearbeitet werden, über den am Freitag der letzten Woche abgestimmt wird und der dann dem Papst übergeben wird. Zugleich wird in dieser letzten Woche an einer «Botschaft» an das «Volk Gottes» gearbeitet; Vizepräsident der Gruppe, die mit der Ausarbeitung dieser Botschaft betraut ist, ist Weihbischof Karl Joseph Romer.

■ Teilnahme am Beratungs- und Entscheidungsprozess

Am gleichen Vormittag hatte nämlich der Erzbischof von Québec, der der Ge-

Kirche in der Welt

Der Tag, an dem die «grosse Überraschung» kam...

Diese «grosse Überraschung» traf am 10. Oktober vormittags ein, kurz bevor die Synodalen und Auditorinnen und Auditoren sich zum Mittagmahl und zur Mittagsruhe aufmachten. Als ich an diesem Vormittag im Pressesaal eintraf, glich dieser einem Bienenhäuschen kurz vor dem Ausschwärmen eines Volkes: Aufgeregt schwirrten die Journalisten durcheinander

und diskutierten, vielfach in einer Lautstärke, dass man hätte meinen können, ein Jahrhundertereignis in der Kirche sei eingetreten. Was war passiert? Etwas so Nebensächliches, dass Bischof Karl Lehmann (Mainz), der Präsident der Deutschen Bischofskonferenz, am nächsten Tag «schuldbewusst» eingestand, er hätte das schlicht und einfach überhört und sei erst

meinschaft «Religieux de S. Vincent de Paul» (RSV) angehörige Maurice Couture, im Auftrag der kanadischen Bischofskonferenz eine Intervention vorgebracht, die die Grundstimmung der meisten Synodalen und Auditorinnen ausdrückt. «Nach dem Apostel Paulus (Gal 3,28) hat die Kirche die fundamentale Gleichheit der Getauften zu einem Punkt ihrer offiziellen Lehre gemacht.» Erzbischof Couture verweist dabei unter anderem auf CIC can 208 und auf den neuen Katechismus (225, 791, 872, 1934). «Dennoch stösst in der Kirche wie in der Gesellschaft die Verwirklichung eines Lebens in Gleichheit auf Widerstände. Wenn man mit Recht erwarten kann, dass die Kirche ihr Handeln mit ihren Worten in Übereinstimmung bringt, dürfen wir dann mit der Anerkennung zufrieden sein, die kirchliche Strukturen dem gottgeweihten Leben der Frauen schenken?».

Eine bezeichnende Illustration zu dieser Frage des kanadischen Metropoliten erfuhrt man am Rande der Bischofssynode. Die «Unione dei Superiori Generali (USG)», also die «Föderation» aller in Rom ansässigen höheren Obern der Männerorden, hatte bald nach Bekanntwerden des Termins der Bischofssynode ihre 10 Delegierten erkoren, die anstandslos vom Synodensekretariat akzeptiert wurden – wie seit Beginn der Bischofssynoden Brauch. Als nun das weibliche Pendant, die «Unione Internazionale delle Superiori Generali (UISG)» das gleiche tat, wurde ihr erst nach langen und mühsamen Verhandlungen zugestanden, dass sie ihre Vertreterinnen «Auditorinnen» nennen könne. Eigentlich überraschend, wenn man weiss, dass 72,5% aller Ordensleute weiblich sind!

Doch lassen wir erneut Erzbischof Couture das Wort: «Gewiss wurden seit einigen Jahren Bemühungen in diesem Sinn (das heisst der Gleichberechtigung) unternommen. Zu erwähnen sind die aktive Anwesenheit einer guten Anzahl von Frauen auf dieser Synode, die Abschaffung gewisser für Frauen ärgerlicher kirchenrechtlicher Vorschriften im Codex von 1983, ihre stärkere Beteiligung an der Bestimmung ihres Ordenslebens, eine gewisse Präsenz von Frauen in der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens ebenso wie auf wirklich verantwortungsvollen Posten auf der Ebene der Teilkirchen.» Die beiden englischen Erzbischöfe, Kardinal George Basil Hume von Westminster und der Erzbischof von Cardiff, der Kapuziner John Aloysius Ward, erklärten etwa, ohne die Arbeit der Ordensschwester würde die Seelsorge in Grossbritannien schwer leiden.

Aber, so der Quebecer Erzbischof, wir «müssen uns noch weiter dazu durchringen, Strukturen in unserer Kirche und eine kirchliche Sprache verschwinden zu lassen, die anzeigen, dass im Ordensleben Männern und Frauen eine ungleiche Behandlung zuteil wird». Dann unterstützen die kanadischen Bischöfe ausdrücklich die «Internationale Union der höheren Ordensoberinnen (UISG)», «die von dieser Synode erwartet, dass sie empfiehlt, sachkundige Frauen sowohl auf der Ebene der Diözesen als auch auf der der Römischen Kurie in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen».

■ Frauen ergreifen das Wort

Vor Jahren erschien im Walter-Verlag ein Buch mit dem Titel: «Entschuldigung, Paulus, jetzt rede ich!», in dem eine Katholikin mit der frauenfeindlichen Haltung kirchlicher Kreise abrechnete. Bei dieser Bischofssynode mussten sich die Frauen nicht entschuldigen, dass sie das Wort ergriffen, sie durften es tun, freilich nur als Auditorinnen. Und sie taten es auch, wie verschiedene Bischöfe im privaten Gespräch zugaben, offen und gerade heraus, so dass die italienische Zeitung «La Repubblica» titeln konnte: «Le suore a Wojtyla: «Più soldi e potere!»». Etwas von diesem «neuen Zug» – der Ausdruck stammt von Kardinal Hume – wurde auch auf den wöchentlichen Pressekonferenzen spürbar. Neben – freilich immer noch – einer Mehrheit von Männern trat jeweils auch eine Ordensfrau auf – und stach die Männer glatt aus, wenn ich etwa an die US-amerikanische Karmelitin Vincent Marie Finnegan denke. Überraschend ist das in diesem Fall nicht, denn Finnegan, die aus Los Angeles kommt, ist Präsidentin des Rates der Höheren Ordensoberinnen in den USA. Sie wirkte nicht zuletzt durch ihr lebenswürdiges Lächeln, das auch bei den kritischsten Fragen nicht getrübt wurde, während man aus den Gesichtern der männlichen Gesprächsteilnehmer schon von weitem das drückende Gewicht kirchlicher Verantwortung herauslesen konnte.

«Wir bieten dieser Synode unsere Sicht und Erfahrung fraulichen Ordenslebens an», begann Schwester Klara Sietmann, die Generaloberin der Missionswestern vom heiligsten Herzen Jesu, die zugleich Präsidentin der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen (UISG) ist, ihre Intervention. «In Übereinstimmung mit der charakteristischen Beschaffenheit unserer Charismen finden wir das Wesentliche unserer Ordensweihe in der aktiven Beteiligung am Sendungsauftrag Christi...» Schwester Sietmann ist Deutsche,

die aber in Peru wirkt und eine lange Erfahrung hat. Diese Erfahrung machte ihre Worte um so glaubwürdiger, wenn sie sagte: «Das unverdiente Geschenk unseres Charismas mit seiner missionarischen Kraft drängt und befähigt uns, Charakterzüge des Antlitzes Gottes durch unser Frausein sichtbar zu machen und zu einer volleren Verwirklichung des vielfältigen Reichtums des Mysteriums der Erlösung in allen Dimensionen des Menschen beitragen.» Aus der Sicht des Mannes formulierte Bischof Léon Soulier von Limoges in Frankreich es ähnlich: «In der Gesellschaft von heute kann das gottgeweihte Leben der Frauen Zeugnis eines gelungenen Lebens sein, das die Reichtümer seiner Weiblichkeit in die menschlichen Institutionen und in die Kirche einbringt.»

Schwester Sietmann hat auch Folgerungen aus dieser Sicht gezogen: «Wir stellen fest, dass die Erfahrung Gottes, wie sie in der Heilsgeschichte und im Leben der Kirche von Frauen wahrgenommen und gelebt wird, nicht angemessen anerkannt wird und keine geeigneten Wege des Ausdrucks findet. Wir sehen die dringliche Notwendigkeit, dass die gottgeweihte Frau den Reichtum Gottes aus ihrer fraulichen Wahrnehmung heraus verkündet, indem sie in breiterem Umfang und wirksamer auf dem Gebiet der Spiritualität und der Theologie beteiligt wird, wo ihr bisher nicht die geschuldete Beachtung geschenkt und keine angemessenen Möglichkeiten der Integration angeboten werden.» Die Vizepräsidentin der UISG, die aus Frankreich stammende Schwester Stéphane-Marie Boullanger, Generaloberin einer Augustiner-Kanonissen-Gemeinschaft, sagte es kurz und knapp: «In der Gesellschaft und in der Kirche hat die Aussage einer Frau (immer noch) nicht den gleichen Wert wie die eines Mannes.»

Schwester Boullanger umschrieb in ihrem Beitrag den Beitrag der Frau in Kirche und Gesellschaft so: «Zu häufig haben die Frauen das gleiche Bild von sich selbst, das sich die Männer von ihnen machen.» Diese Gefahr ist besonders gross in geschlossenen Klöstern, wo einzig Ordensmänner die spirituelle Leitung haben, wobei nicht verschwiegen werden soll, dass solche Posten oft als seelsorgerliche Nebensache betrachtet wurden. «Es ist ein Bild, das von aussen kommt, ein Bild, das nur unzureichend die Vorzüge widerspiegelt, die, ohne feministisch sein zu wollen, den Frauen einiges gerechter werden. Ihre Empfindsamkeit den Gegebenheiten der Schöpfung gegenüber, der ihnen angebotene Sinn für das Leben, für das Zuhören, für die Achtung vor den Menschen und für den Dialog ermöglichen es

KIRCHE IN DER WELT

ihnen, echte menschliche Beziehungen aufzubauen und Mittel der *Communio* zu sein.» Kardinal Francis Arinze, der Präsident des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog, der selber aus Nigeria stammt, anerkannte darum, dass «katholische Ordensschwestern und gottgeweihte Ordensfrauen am besten mit Frauen aus anderen Religionen, besonders mit muslimischen Frauen, Kontakt aufnehmen können».

«Ihre Empfindsamkeit», so Schwester Boullanger, «lässt sie auf das Leid der Kleinen und der Armen einfühlsamer eingehen. Sie versuchen, dem Leben Mut zu machen, vor allem da, wo es schwach und zerbrechlich ist. Ihre Beharrlichkeit bestärkt sie in ihrer Suche nach einer Organisation der Welt, in der alle Armen ihren Platz finden können. Aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit an jede Situation, an verschiedene Lebensweisen, entwickeln sie sich immer weiter, akzeptieren die Verschiedenheiten und machen daraus ein Mittel der Evangelisierung, indem sie von der Wirklichkeit ausgehen, in der sie leben.» In vielen Interventionen der Ordensfrauen wurden diese Worte illustriert, auch in den eindrücklichen Worten von Schwester Teresa Bojaxhiu, besser bekannt als «Mutter Teresa», die von ihren «Missionärinnen der Liebe» sagte, sie müssten in «unserem Leben als Frauen mit Jesus Durst leiden und den Durst unserer Mitmenschen und all derer, die unserer Fürsorge anvertraut sind, auf uns nehmen». Eine Synode, die als einen «Wert» des Ordenslebens heute vor allem die «Option für die Armen» hervorhob, musste solche Worte besonders hellhörig aufnehmen.

«Das Gefühl (der Frau) für die Zeit, die für sie eher in Zyklen als gradlinig abläuft, hilft ihnen, die Zeichen des Heiligen Geistes in der Geschichte und in ihrer Entwicklung zu erkennen», so Schwester Boullanger. «Sie sind fähig, sich Zeit zu nehmen, sich aufzuhalten, um Einzelheiten Beachtung zu schenken, die auf den ersten Blick unbedeutend erscheinen, doch in Wirklichkeit lebenswichtig sind. Das prägt in hohem Masse ihr Denken, das von der Wirklichkeit des Lebens und nicht von abstrakten Konzepten ausgeht.» Dann fügt die Französin fast resigniert hinzu: «Gerade deshalb werden die Frauen nicht immer gehört.»

Drei Folgerungen, die von Schwestern gezogen wurden, möchte ich hier mit den Worten von drei verschiedenen Ordensschwestern zu Worte kommen lassen. «Es muss eine Haltung ständiger Prüfung und ständigen Dialogs zwischen der Hierarchie und dem Volk Gottes geschaffen und

gefördert werden, die die gerechte und wirksame Präsenz gottgeweihter Frauen in pastoralen Funktionen, Engagements und Aufgaben innerhalb der Kirche begünstigt, einschliesslich der Planungs- und Entscheidungsebene auf örtlichem wie weltweitem Niveau bis hin zu den offiziellen Organen der römischen Kurie. In besonderer Weise betrifft dies den Prüfungs- und Orientierungsprozess für die Zukunft des Ordenslebens in der Kirche» (Klara Sietmann). Nicht alle Bischöfe verstanden diese Forderungen, so etwa der Kapuziner aus der Zentralafrikanischen Republik, der aus Italien stammende Agostino Delcino, Bischof von Bérberati, der unschuldig, aber etwas verwirrt, privat fragte: «Was wollen denn diese Schwestern eigentlich?» Ich hoffe, dass er nach dreiwöchiger Beratung weiss, «was diese Schwestern eigentlich wollen».

«Um diese prophetischen Handlungen (im Dienst der Bedürftigsten) zu fördern, müssen die Institute eine freie Anpassung ihrer Strukturen haben; sie haben die Mittel, um selbst zu prüfen, welche die günstigsten Strukturen für die Einfügung und die Kreativität in den apostolischen Werken sind, um die Bedürfnisse der Welt von heute zu befriedigen. Sie wünschen, dass die Synode sie zu einer authentischen Kreativität ermutigt... Sie wünschen auch, dass die Synode die notwendige Elastizität erkennt, die sie brauchen, um sich eine Art Bildung zu geben, die einen verantwortlichen Einsatz mit und für die Bedürftigsten fördert» (Madeleine Rochette aus Kanada, Generaloberin der Schwestern von unserer Herrin).

«Oft werden die in der Seelsorge arbeitenden Ordensfrauen nicht angemessen bezahlt, und manchmal gibt es überhaupt keine Vergütung. Doch auch ein in der Seelsorge Tätiger muss leben. Der Arbeitende hat, unabhängig von der Arbeit, die er tut, Anspruch auf Bezahlung» (Rose Sumah [Ghana] von den Missionsschwestern von unserer Frau der Apostel).

■ Kontemplative Schwesternorden

Es würde nun ein falsches Bild geben, nur diese «apostolisch» oder caritativ tätigen Schwestern zu Wort kommen zu lassen. In teilweise recht ergreifender Art gaben Schwestern von geschlossenen Klöstern Zeugnis für ihre Lebensform. «Das kontemplative Leben... ist Erinnern und Wachen vor allem durch seine liturgischen Feiern: Erinnern an die «*mirabilia Dei*»... Es ist Wachen als Zeichen der Hoffnung auf das Reich und Bewusstsein des Vorranges Gottes», sagte etwa die Priorin des Zisterzienserinnenklosters Unserer Lieben Frau in Coromoto (Venezuela,

Schwester Cristiana Piccardo). Die Äbtissin des seit wenigen Jahren innerhalb des Vatikanstaates in der Nähe der Vatikanischen Sternwarte eingerichteten Klarissinenklosters, Chiara Cristiana Stoppa, sprach von der «totalen Hingabe an Gott», die bedeute, «man beschäftigt sich ausschliesslich mit Gott», woraus eine «geheimnisvolle apostolische Schaffenskraft» wachse.

Die Äbtissin des Klarissinenklosters im Vatikan findet dann auch begeisterte Worte für die päpstliche Klausur, die «einen hohen Grad von Weisheit erfordert», weil man das «Gut eines Lebens in freiem Raum, mit Kontakten zum Nächsten und in freier Natur» opfert, um «in Gott das einzige Gut zu finden». Ob die heilige Klara mit dieser Deutung der Klausur in allen Details einverstanden wäre? Sicher gibt es andere Stimmen, die eine Überprüfung der Klausurbestimmungen fordern. Es ist bezeichnend, dass es ein Bischof aus der Familie des Karmels, Vital João Wilderink, Bischof von Itaguaí in Brasilien, ist, der darauf hinwies, dass «viele Normen über die Klausur schon am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils historisch veraltet waren», dass man zwar durch die nachkonziliaren Bestimmungen die biblisch-theologischen Grundlagen ins rechte Licht gerückt habe, «aber nicht alle daraus folgenden Konsequenzen in die Praxis umgesetzt habe». Vergessen wir nicht, dass innerhalb der Karmelittinnen – besonders Spaniens – sich heftige Widerstände gegen eine Erneuerung der Klausurbestimmungen erhob, die zur Spaltung des Ordens führten. Bischof Wilderink schlägt deshalb vor, «den interessierten Orden und Klöstern die Festsetzung der Art und der Vorschriften der jeweiligen Klausur in Abstimmung mit der kirchlichen Obrigkeit unter Beachtung des eigenen Wesens und der eigenen Spiritualität sowie des kulturellen Hintergrundes anzuvertrauen». Auch der Generalabt der Zisterzienser von der strengeren Observanz (OCSO), der Argentinier Bernado Olivera, ist der Meinung, dass «die gegenwärtige Gesetzgebung für alle Nonnen identisch ist und (deshalb) nicht die rechtmässigen Sondertraditionen und das jedem Orden und jeder geistlichen Familie eigene Charisma berücksichtigt».

■ Jungfrauenorden

Am Schluss soll – nachdem ich auf die «Säkularinstitute» bereits im letzten Bericht kurz eingegangen bin – noch auf die Institution der «gottgeweihten Jungfrauen» hingewiesen werden, die can 604 des CIC 1983 erneut erstehen liess. «Ausser diesen Formen des geweihten Lebens (can

603 hat vom eremitischen Leben gesprochen) gibt es den Stand der Jungfrauen, die zum Ausdruck ihres heiligen Vorhabens, Christus in besonders enger Weise nachzufolgen, vom Diözesanbischof nach anerkanntem liturgischen Ritus Gott geweiht, Christus, dem Sohn Gottes, mystisch anverlobt und für den Dienst der Kirche bestimmt werden. Um ihr Vorhaben treuer zu halten und den ihrem Stande entsprechenden Dienst für die Kirche durch die gegenseitige Unterstützung zu steigern, können die Jungfrauen Vereinigungen bilden.»

Vertreterin dieses «neuen» – oder besser gesagt: uralten – Standes in der Kirche war die Französin Janine Hourcade, die dem «Jungfrauenorden» angehört. Scheinbar ist diese Form weiblicher Nachfolge unter anderem in Italien bekannt, denn der Generalvikar des Papstes für die Diözese Rom, Kardinal Camillo Ruini, meint: «Das erneute Entstehen des Jungfrauenordens» mit seiner besonderen Bindung zum Diözesanbischof und seiner

nicht allzu grossen Strenge in den Ordensregeln scheint eine wirkliche Alternative für jene Frauen zu sein, die sich Gott weihen und sich dem Dienst der Kirche widmen wollen, sich jedoch nicht zum Ordensleben berufen fühlen.» Der heilige Hieronymus und seine «Frauen» würden sich freuen, Modelle ihrer Zeit am Ende des 20. Jahrhunderts erneut vorzufinden!

Zum Schluss noch dies: Einen Tag nach dieser «grossen Überraschung» kam mit dem «Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen» eine weit grössere Überraschung. Vermutlich war Bischof Karl Lehmann deswegen etwas zerstreut, dass er die erste «Überraschung» in der Synodenaula nicht mitbekam! *Nestor Werlen*

Der Kapuziner und Kirchenhistoriker Nestor Werlen nimmt für uns wiederum die Beraterstattung von der Generalversammlung der Bischofssynode wahr

Gewissen Meinungen zufolge müssten die geschiedenen Wiederverheirateten ein Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester suchen, um ihre tatsächliche Situation objektiv zu prüfen. Dieser Priester hätte aber ihre mögliche Gewissensentscheidung, zur Eucharistie hinzutreten, zu respektieren, ohne dass eine Zulassung von amtlicher Seite einschliesse.

In diesem und ähnlichen Fällen würde es sich um eine tolerante und wohlwollende pastorale Lösung handeln, um den unterschiedlichen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gerecht werden zu können.

4. Obwohl bekannt ist, dass von manchen Kirchenvätern ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellten diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin. Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Hl. Schrift und zur Tradition das *Gläubigengut* zu verkünden und authentisch auszulegen.

In Anbetracht der neuen, oben erwähnten pastoralen Vorschläge weiss sich diese Kongregation verpflichtet, die Lehre und Praxis der Kirche auf diesem Gebiet erneut in Erinnerung zu rufen. In Treue gegenüber dem Wort Jesu⁵ hält die Kirche daran fest, dass sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen.⁶

Diese Norm hat nicht den Charakter einer Strafe oder irgendeiner Diskriminierung.

¹ Vgl. Johannes Paul II., Brief an die Familien (2. Februar 1994), 3.

² Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 79–84: AAS 74 (1982) 180–186.

³ Vgl. Ebd., 84: AAS 74 (1982) 185; Brief an die Familien, 5; Katechismus der katholischen Kirche, 1651.

⁴ Vgl. Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae*, 29: AAS 60 (1968) 501; Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Reconciliatio et poenitentia*, 34: AAS 77 (1985) 272; Enzyklika *Veritatis splendor*, 95: AAS 85 (1993) 1208.

⁵ Mk 10,11–12: «Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.»

⁶ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, 1650; vgl. auch ebd., 1640, und Konzil von Trient, 24. Sitzung: DS 1797–1812.

Dokumentation

Über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen

Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche
Exzellenz!

1. Das Internationale Jahr der Familie bietet eine wichtige Gelegenheit, die Zeugnisse der Liebe und der Sorge der Kirche für die Familie wiederzuentdecken¹ und zugleich die unschätzbaren Reichtümer der christlichen Ehe, die das Fundament der Familie bildet, erneut vorzulegen.

2. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten und Leiden jener Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation² befinden. Die Hirten sind aufgerufen, die Liebe Christi und die mütterliche Nähe der Kirche spüren zu lassen; sie sollen sich ihrer in Liebe annehmen, sie ermahnen, auf die Barmherzigkeit Gottes zu vertrauen, und ihnen in kluger und taktvoller Weise konkrete Wege der Umkehr und der Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft aufzeigen.³

3. Im Wissen darum, dass wahres Verständnis und echte Barmherzigkeit niemals von der Wahrheit getrennt sind,⁴ ha-

ben die Hirten die Pflicht, diesen Gläubigen die Lehre der Kirche bezüglich der Feier der Sakramente, besonders hinsichtlich des Kommunionempfangs in Erinnerung zu rufen. In diesem Anliegen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten könnten, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten. So zum Beispiel, wenn sie ganz zu Unrecht verlassen worden wären, obwohl sie sich aufrichtig bemüht hätten, die vorausgehende Ehe zu retten, oder wenn sie von der Ungültigkeit ihrer vorausgehenden Ehe überzeugt wären, dies aber im äusseren Bereich nicht aufzeigen könnten, oder wenn sie schon einen längeren Weg der Besinnung und der Busse zurückgelegt hätten, oder auch wenn sie aus moralisch ernsthaften Gründen der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen könnten.

DOKUMENTATION

nung der wiederverheirateten Geschiedenen, sie bringt vielmehr eine objektive Situation zum Ausdruck, die als solche den Hinzutritt zur heiligen Kommunion unmöglich macht: «Sie stehen insofern selbst ihrer Zulassung im Weg, als ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche sind, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Liesse man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung».⁷

Für die Gläubigen, die in einer solchen ehelichen Situation leben, wird der Hinzutritt zur heiligen Kommunion ausschliesslich durch die sakramentale Lossprechung eröffnet, die «nur denen gewährt werden kann, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereit und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heisst konkret, dass, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen – zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder – der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, «sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heisst, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind».⁸ In diesem Fall können sie zur heiligen Kommunion hinzutreten, wobei die Pflicht aufrecht erhalten bleibt, Ärgernis zu vermeiden.

5. Die Lehre und Disziplin der Kirche auf diesem Gebiet sind in der Zeit nach dem Konzil ausführlich im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* vorgelegt worden. Das Mahnschreiben ruft den Hirten unter anderem ins Gedächtnis, dass sie um der Liebe zur Wahrheit willen verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden; es ermahnt sie, die wiederverheirateten Geschiedenen zu ermutigen, an verschiedenen Lebensvollzügen der Kirche teilzunehmen; zugleich bekräftigt es die beständige und allgemeine «auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen»⁹ und gibt die Gründe dafür an. Die Struktur des Mahnschreibens und der Tenor seiner Worte zeigen klar, dass diese in verbindlicher Weise vorgelegte Praxis nicht aufgrund der verschiedenen Situationen modifiziert werden kann.

6. Gläubige, die wie in der Ehe mit einer Person zusammenleben, die nicht ihre rechtmässige Ehegattin oder ihr

rechtmässiger Ehegatte ist, dürfen nicht zur heiligen Kommunion hinzutreten. Im Falle, dass sie dies für möglich hielten, haben die Hirten und Beichtväter wegen der Schwere der Materie und der Forderungen des geistlichen Wohls der betreffenden Personen¹⁰ und des Allgemeinwohls der Kirche die ernste Pflicht, sie zu ermahnen, dass ein solches Gewissensurteil in offenem Gegensatz zur Lehre der Kirche steht.¹¹ Sie müssen diese Lehre zudem allen ihnen anvertrauten Gläubigen in Erinnerung rufen.

Dies bedeutet nicht, dass der Kirche die Situation dieser Gläubigen nicht am Herzen liege, die im übrigen nicht von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Die Kirche bemüht sich um ihre pastorale Begleitung und lädt sie ein, am kirchlichen Leben innerhalb der Grenzen teilzunehmen, in denen dies mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar ist, über welche die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitzt.¹² Andererseits ist es notwendig, den betreffenden Gläubigen klarzumachen, dass ihre Teilnahme am Leben der Kirche nicht allein auf die Frage des Kommunionempfangs reduziert werden darf. Den Gläubigen muss geholfen werden, zu einem tieferen Verständnis vom Wert der Teilnahme am eucharistischen Opfer Christi, der geistlichen Kommunion,¹³ des Gebetes, der Betrachtung des Wortes Gottes, der Werke der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu gelangen.¹⁴

7. Die irrije Überzeugung von wiederverheirateten Geschiedenen, zum eucharistischen Tisch hinzutreten zu dürfen, setzt normalerweise voraus, dass dem persönlichen Gewissen die Macht zugeschrieben wird, in letzter Instanz auf der Grundlage der eigenen Überzeugung¹⁵ über das Bestehen oder Nichtbestehen der vorausgehenden Ehe und über den Wert der neuen Verbindung zu entscheiden. Eine solche Auffassung ist jedoch unzulässig.¹⁶ Die Ehe stellt nämlich wesentlich eine öffentliche Wirklichkeit dar, weil sie das Abbild der bräutlichen Vereinigung zwischen Christus und seiner Kirche ist und die Urzelle und einen wichtigen Faktor im Leben der staatlichen Gesellschaft bildet.

8. Es ist gewiss wahr, dass das Urteil, ob die Voraussetzungen für einen Hinzutritt zur Eucharistie gegeben sind, vom richtig geformten Gewissen getroffen werden muss. Es ist aber ebenso wahr, dass der Konsens, der die Ehe konstituiert, nicht eine blosser Privatentscheidung ist, weil er für jeden Partner und das Ehepaar eine spezifisch kirchliche und soziale Situation konstituiert. Das Gewissensurteil

über die eigene eheliche Situation betrifft daher nicht nur die unmittelbare Beziehung zwischen Mensch und Gott, als ob man ohne die kirchliche Vermittlung, die auch die im Gewissen verbindlichen kanonischen Normen einschliesst, auskommen könnte. Diesen wichtigen Aspekt nicht zu beachten, würde bedeuten, die Ehe faktisch als Wirklichkeit der Kirche, das heisst als Sakrament, zu leugnen.

9. Indem das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* die Hirten darüber hinaus einlädt, die verschiedenen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gut zu unterscheiden, erinnert es auch an den Zustand jener, die die subjektive Gewissensüberzeugung haben, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war.¹⁷ Es ist unbedingt auf dem von der Kirche festgelegten Weg des äusseren Bereichs zu prüfen, ob es sich objektiv um eine ungültige Ehe handelt. Während die Disziplin der Kirche die ausschliessliche Kompetenz der Ehegerichte bezüglich der Prüfung der Gültigkeit der Ehe von Katholiken bekräftigt, bietet sie auch neue Wege, um die Ungültigkeit einer vorausgehenden Verbindung zu beweisen, und zwar mit dem Ziel, jede Abweichung der Wahrheit, die im prozessualen Weg nachweisbar ist, von der objektiven, vom rechten Gewissen erkannten Wahrheit so weit wie möglich auszuschliessen.¹⁸

⁷ Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 84: AAS 74 (1982) 185–186.

⁸ Ebd., 84: AAS 74 (1982) 186; vgl. Johannes Paul II., Homilie zum Abschluss der VI. Bischofssynode, 7: AAS 72 (1980) 1082.

⁹ Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 84: AAS 74 (1982) 185.

¹⁰ Vgl. 1 Kor 11,27–29.

¹¹ Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 978 § 2.

¹² Vgl. Katechismus der katholischen Kirche, 1640.

¹³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie, III/4: AAS 75 (1983) 1007; Hl. Theresia von Avila, Weg der Vollkommenheit, 35,1; Hl. Alfons M. von Liguori, Besuchungen des Allerheiligsten Altarsakramentes und der Gottesmutter.

¹⁴ Vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 84: AAS 74 (1982) 185.

¹⁵ Vgl. Enzyklika *Veritatis splendor*, 55: AAS 85 (1993) 1178.

¹⁶ Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 1085 § 2.

¹⁷ Vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 84: AAS 74 (1982) 185.

¹⁸ Vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 1536 § 2 und 1679, sowie Codex für die Orientalischen Kirchen, can. 1217 § 2 und 1365 über die Beweiskraft, die die Erklärungen der Parteien in solchen Prozessen haben.

Das Befolgen des Urteils der Kirche und die Beobachtung der geltenden Disziplin bezüglich der Verbindlichkeit der für eine gültige Ehe unter Katholiken notwendigen kanonischen Form ist das, was dem geistlichen Wohl der betroffenen Gläubigen wahrhaft nützt. Die Kirche ist nämlich der Leib Christi, und Leben in der kirchlichen Gemeinschaft ist Leben im Leib Christi und Sich-Nähren vom Leib Christi. Beim Empfang des Sakramentes der Eucharistie kann die Gemeinschaft mit Christus, dem Haupt, niemals von der Gemeinschaft mit seinen Gliedern, das heisst mit seiner Kirche getrennt werden. Deshalb ist das Sakrament unserer Vereinigung mit Christus auch das Sakrament der Einheit der Kirche. Ein Kommunionempfang im Gegensatz zu den Normen der kirchlichen Gemeinschaft ist deshalb ein in sich widersprüchlicher Akt. Die sakramentale Gemeinschaft mit Christus beinhaltet den Gehorsam gegenüber der Ordnung der kirchlichen Gemeinschaft, auch wenn dies manchmal schwierig sein kann, und setzt diesen voraus; sie kann nicht in rechter und fruchtbarer Weise erfolgen, wenn sich ein Glaubender, der sich Christus direkt nähern möchte, diese Ordnung nicht wahrht.

10. In Übereinstimmung mit dem bisher Gesagten soll ohne Einschränkung der Wunsch der Bischofssynode verwirklicht werden, den sich Papst Johannes Paul II. zu eigen gemacht hat und der mit Einsatz und lobenswerten Initiativen von seiten der Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien aufgegriffen worden ist: nämlich in fürsorgender Liebe alles zu tun, was die Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation befinden, in der Liebe zu Christus und zur Kirche bestärken kann. Nur so wird es ihnen möglich sein, die Botschaft von der christlichen Ehe uneingeschränkt anzuerkennen und die Not ihrer Situation aus dem Glau-

ben zu bestehen. Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen, um glaubhaft zu machen, dass es nicht um Diskriminierung geht, sondern einzig um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat. Das Mit-Leiden und Mit-Lieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süsse Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können.¹⁹ Süss und leicht ist ihre Bürde nicht dadurch, dass sie gering und unbedeutend wäre, sondern sie wird dadurch leicht, dass der Herr – und mit ihm die ganze Kirche – sie mitträgt. Zu dieser eigentlichen, in der Wahrheit wie in der Liebe gleichermaßen gründenden Hilfe hinzuführen, ist die Aufgabe der Pastoral, die mit aller Hingabe angegangen werden muss.

Verbunden im kollegialen Einsatz, die Wahrheit Jesu Christi im Leben und in der Praxis der Kirche aufleuchten zu lassen, bin ich in Christus Ihr

Joseph Kardinal Ratzinger

Präfekt

Alberto Bovone

Titular-Erzbischof von Cäsarea in Numidien

Sekretär

Papst Johannes Paul II. hat in einer dem Kardinalpräfekten gewährten Audienz das vorliegende Schreiben, das in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, gebilligt und zu veröffentlichen angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, den 14. September 1994, am Fest Kreuzerhöhung.

¹⁹ Vgl. Mt 11,30.

sane Koordination 1990 gegeben, als sie der Pastoralplanungskommission und der Kommission Ehe und Familie der Bischofskonferenz empfohlen hatte, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzusetzen, einen diesbezüglichen Arbeitsbehelf für die Pfarreien herauszugeben.

Redaktion

In der Auseinandersetzung um die Seelsorge mit wiederverheirateten Geschiedenen gibt es zwischen der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom und den Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz keine Meinungsunterschiede in der Lehre, sondern lediglich einen Unterschied in der Frage der pastoralen Praxis in Einzelfällen. Dies geht aus dem «Schreiben über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen» der Glaubenskongregation und einem diesbezüglichen Begleitschreiben der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz an die in der Seelsorge tätigen Frauen und Männer in den Diözesen Freiburg i. Br., Mainz und Rottenburg-Stuttgart hervor. Beide Schreiben werden am Freitagmittag, 14. Oktober, gleichzeitig veröffentlicht in Rom bzw. den drei genannten Bischofsstädten.

In dem vom Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Joseph Ratzinger, unterzeichneten Schreiben wird die Sorge um die wiederverheirateten Geschiedenen ebenso deutlich wie die «uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat». Unter Berufung auf das Apostolische Schreiben «Familiaris consortio» aus dem Jahre 1981 betont die Glaubenskongregation, dass die Bischöfe «um der Liebe zur Wahrheit willen» verpflichtet seien, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden und die wiederverheirateten Geschiedenen zu ermutigen, an verschiedenen Lebensvollzügen der Kirche teilzunehmen.

Zugleich bekräftigt die Glaubenskongregation die «beständige und allgemeine, auf die Heilige Schrift gestützte Praxis», wiederverheiratete Geschiedene nicht zur eucharistischen Kommunion zuzulassen. Die Kirche bemühe sich um die pastorale Begleitung der wiederverheirateten Geschiedenen und lade sie ein, am kirchlichen Leben teilzunehmen «innerhalb der Grenzen, in denen dies mit den Voraussetzungen des göttlichen Rechts vereinbar ist, über welche die Kirche keinerlei Dispensgewalt besitzt». «Wenn Geschiedene zivil wieder verheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem

Auch keine «Zulassung»

Der Hirtenbrief der drei Bischöfe der Oberrheinischen, das heisst südwestdeutschen Kirchenprovinz – Oskar Saier, Walter Kasper und Karl Lehmann – zur kirchlichen Haltung zu den wiederverheirateten Geschiedenen hat weltweit zu Diskussionen geführt (SKZ 39/1994). In diese Diskussion hat die Kongregation für die Glaubenslehre mit ihrem in dieser Ausgabe dokumentierten Schreiben eingegriffen. Im folgenden dokumentieren wir deshalb die Pressemitteilung der drei Bistümer zur Ver-

öffentlichung des römischen Schreibens und ihres Begleitschreibens an die Seelsorger und Seelsorgerinnen.

Anlässlich der bevorstehenden Zusammenkunft der Interdiözesanen Koordination vom 28./29. Oktober wird im übrigen eine schweizerische Handreichung zur Geschiedenenpastoral unter dem Titel «Auf dem Weg mit Geschiedenen und Wiederverheirateten in Kirche und Pfarrei» veröffentlicht. Den Anstoss zur Erarbeitung dieser Handreichung hat die Interdiöze-

Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen», betont das römische Schreiben. Andererseits sei es notwendig, den betreffenden Gläubigen klarzumachen, dass die Frage ihrer Teilnahme am Leben der Kirche nicht allein auf die Frage des Kommunionempfanges reduziert werden dürfe.

Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Erzbischof Dr. Oskar Saier, Freiburg, Dr. Walter Kasper, Rottenburg-Stuttgart, und Dr. Karl Lehmann, Mainz, die in den vergangenen Monaten dreimal in mehrstündigen Gesprächen in Rom ihren Standpunkt dargelegt hatten, erklären, nach den in ihrem Hirtenbrief von ihnen angeführten Zeugnissen aus der kirchlichen Tradition sei «unterhalb der Schwelle der verbindlichen Lehre» eine verantwortlich zu handhabende pastorale Flexibilität in komplexen Einzelfällen gegeben, «die nicht im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht». Auch nach ihrer Überzeugung könne die Lösung der komplizierten Probleme der Pastoral mit den wiederverheirateten Geschiedenen nicht in Anpassung an heutige Trends, sondern nur in unbedingter Treue gegenüber dem Zeugnis der Heiligen Schrift und der verbindlichen kirchlichen Tradition geschehen. Wie die Glaubenskongregation stellten auch sie heraus, dass die wiederverheirateten Geschiedenen nicht exkommuniziert sind, sondern nach wie vor zur Kirche gehören und dass sie zu den Gottesdiensten und zur Beteiligung am Leben der Gemeinde eingeladen sind. Das Grundanliegen der Oberrheinischen Bischöfe, nämlich die helfende Pastoral mit den wiederverheirateten Geschiedenen, dürfe also keinesfalls auf die Frage der sogenannten Zulassung zu den Sakramenten eingeeengt werden, hiess es in dem Hirten Schreiben vom vergangenen Jahr. Dies sei leider in der Diskussion geschehen, so dass Ansatz und Zielrichtung des Hirten Schreibens und der zugehörigen «Grundsätze» nicht selten verdunkelt worden seien.

Wie die römische Glaubenskongregation sehen die drei Bischöfe keine Möglichkeit einer amtlichen Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zum Kommunionempfang, wohl aber eines in einem sorgfältigen Beweisspruch ermöglichten «Hinzutretens» zum Tisch des Herrn. Dieser Unterschied von «Zulassung» und «Hinzutreten» sei für sie grundlegend. Es gehe dabei nicht um die Billigung eines solchen Schrittes, sondern nach einer objektiven Klärung der Situation eher um eine «Tolerierung».

Die Bischöfe räumen ein, dass die Glaubenskongregation ihrer Position in diesem Punkt der Frage des Kommunionempfangs nicht zustimmen konnte, und stellen dazu fest: «Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass durch das Schreiben der Glaubenskongregation einige Aussagen in unserem Hirten Schreiben und in den «Grundsätzen» universal-kirchlich nicht akzeptiert sind und daher nicht verbindliche Norm seelsorglichen Handelns sein können.» Sie legen Wert darauf, dass nur an diesem Punkt eine Differenz entstanden sei. Als einzelne Bischöfe, gerade auch einer Kirchenprovinz, seien sie in die weltumspannende kollegiale Gemeinschaft der Bischöfe mit und unter dem Nachfolger des Apostels Petrus eingefügt. Darum bitten sie um eine «gewissenhafte Beachtung» des römischen Schreibens. Dies erspare und verbiete ihnen jedoch nicht das eigene verantwortliche Suchen nach pastoralen Lösungen in schwierigen Situationen. Selbstverständlich sei es auch ihr vorrangiges Anliegen, die unauflösbare Treue in der Ehe herauszustellen und den Menschen bei ihrer Verwirklichung zu helfen. Doch damit seien, zumal heute, viele pastorale Probleme noch nicht gelöst.

Letztlich gehe es bei diesen Fragen um die rechte Verhältnisbestimmung von allgemein gültiger objektiver Norm und persönlicher Gewissensentscheidung, betonen Saier, Lehmann und Kasper in ihrem gemeinsamen Schreiben. Gewiss werde heute oft die objektive Norm gering geschätzt und verletzt, aber die Kraft der objektiven Norm könne auf die Dauer nur überzeugend zur Geltung gebracht

werden, «wenn nicht nur die sehr komplexe Lebenssituation der Menschen, sondern auch die einmalige personale Würde des je einzelnen Menschen, wie sie sich im gebildeten Gewissen ausdrücken soll, berücksichtigt werden». Dieses Kernproblem einer Pastoral wiederverheirateter Geschiedener sei auch der Schlüssel für viele andere Konflikte der gegenwärtigen Pastoral, fügen sie hinzu.

Die Bischöfe schliessen ihren Brief an die hauptberuflich in der Seelsorge Tätigen mit den Worten: «Als Bischöfe wissen wir uns sowohl der allgemein gültigen Lehre der Kirche und ihrer Einheit verpflichtet wie auch den Menschen in existentiell schwierigen Situationen.» Daraus ergebe sich auch ihre Solidarität mit den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, «die oft ganz konkret mit diesen Problemen befasst sind». «Im Gespräch mit anderen Bischöfen und mit dem Apostolischen Stuhl werden wir uns daher weiterhin um konsensfähige, theologisch und pastoral verantwortbare Antworten bemühen», kündigen sie an. Sie könnten verstehen, «wenn viele von Ihnen und erst recht viele betroffene Menschen jetzt enttäuscht sind». Sie bitten aber, sich nicht entmutigen und sich nicht zu vorschnellen kritischen Reaktionen hinreissen zu lassen, sondern «in Treue zur Botschaft Jesu Christi und zum Glauben der Kirche wie in Solidarität mit den betroffenen Menschen sowie in Gemeinschaft der ganzen Kirche nach verantwortbaren Lösungen für den Einzelfall zu suchen».

*Die Bischöflichen Pressestellen
Freiburg i. Br., Mainz und
Rottenburg-Stuttgart*

Neue Bücher

Die Editionstätigkeit der Zisterzienserinnen von Eschenbach

Während die Frauenklöster der Ostschweiz mit ihrer durch den Stiftsarchivar von St. Gallen, Werner Vogler, initiierten Ausstellung im Seedammzentrum von Rapperswil grosse Publizität und viel Anerkennung erfuhren, darf man auch wieder einmal auf eine verdienstvolle Kulturarbeit der Zisterzienserinnen von Eschenbach aufmerksam machen. Diese Frauenabtei hat von 1985 bis 1992 schon fünf Bände mystischer Werke aus der zisterziensischen Pionierzeit ins Deutsche übersetzt und ediert.

Als das Generalkapitel der Zisterzienser 1985 den einzelnen Klöstern den Wunsch nahelegte, das geistliche Schrifttum der frühen Zisterzienser durch Übersetzungs-Editionen wieder einem weiteren Kreis zugänglich zu machen, war das ein weiser Rat. Die Frühzeit der Zisterzienser-Bewegung fällt zusammen mit einer spirituellen Blütezeit des Hochmittelalters. Diese geistlichen Väter der grauen Mönche waren weitgehend in Vergessenheit geraten und nur mehr einem kleinen exklusiven Spezialistenkreis bekannt. Das

kam zum Teil auch daher, dass die dominierende Gestalt des heiligen Bernhard von Clairvaux den ersten Platz belegte. Seine in bescheidener Zurückgezogenheit wirkenden Mitbrüder wurden das Opfer von Bernhards Grösse und Publizität. Das ist eine verständliche Entwicklung, aber die Zeit war längst fällig, auch diese verhaltenen, aber nicht minder reinen Stimmen zum Klingen zu bringen.

Die Zisterzienserinnen-Abtei Eschenbach hatte ideale Voraussetzungen, sich an dem auch für den deutschen Sprachraum gewünschten Übersetzungsunternehmen zu beteiligen. Der damalige Spiritual Pater Thomas Kurent war ein intimer Kenner zisterziensischer Spiritualität, und Schwester Karin Bättig setzte mit Akribie ihre sprachlichen Fähigkeiten ein. Dazu war Eschenbach auch offen genug, aus anderen Klöstern des Ordens Hilfe anzunehmen (Hauterive, Schlierbach, Mariawald, Gwigen, Mariastern, Seligental).

Die Eschenbacher-Editionen befassen sich mit zwei zisterziensischen Mönchsvätern: Aelred von Rievaulx und dem überragenden Wilhelm von St-Thierry.¹

Aelred (ca. 1109–ca. 1166) stammte aus Northumbrien im Grenzland zwischen England und Schottland. Seine Ausbildung erhielt er in der Benediktiner-Abtei Durham. Das bot ihm die Voraussetzung für Vertrauensstellungen am königlichen Hof von Schottland. Es war die Sturm- und Drangzeit des späteren Zisterziensers. 1128 war das erste Kloster der reformierten Benediktiner in England gegründet worden. Es war die Abtei Waverly. In 25 Jahren wuchs der Bestand auf 58 an, in der Blütezeit waren es 650. Aelred trat als 25jähriger in Rievaulx ein. Der versierte Hofbeamte kam im Kloster bald zu Vertrauensstellungen. Auf einer Romreise lernte er auch den heiligen Bernhard kennen. Von 1147–1166 war er Abt seines Professklosters. Aelreds Schrifttum ent-

spricht der menschlichen Wärme des Autors. Eschenbach hat den *Speculum caritatis* (Spiegel der Liebe) von Aelred ediert. Der Spiegel der Liebe ist der erste Traktat des noch jungen Zisterziensers und ein schönes Beispiel zisterziensischer Mystik und Seelenführung. Er gehört zwar in die apologetische Reihe gegen die Clunienser. Aber das kommt bei der vornehmen Haltung des Autors nur verhalten zum Ausdruck.

Wilhelm (ca. 1080–1148), Abt von St-Thierry ist berühmter und auch bedeutender als Aelred. Wilhelm stammte aus Lüttich. Er studierte in Reims, wurde Benediktiner und Abt der bei Reims gelegenen Abtei St-Thierry. Ein Teil seiner bedeutenden mystisch-asketischen Werke stammt aus der benediktinischen Zeitspanne. Abt Wilhelm war mit Bernhard von Clairvaux befreundet und trat als schon betagter Mann in die Abtei der Zisterzienser Signy über. Der theologisch hochgebildete Wilhelm war für Bernhard in seinen streitbaren Aktivitäten eine wichtige und wertvolle Unterstützung. An theologischer Systematik überragt er Bernhard. Wilhelm von St-Thierry zeigt auch als geistlicher Schriftsteller immer wieder seine hervorragende Bildung. Er ist unter den geistlichen Schriftstellern des Hochmittelalters der Klassiker und steht eigentlich zu Unrecht im Schatten des grossen, wortgewaltigen Bernhard.

Leo Ettlin

¹Die Sammlung «Texte der Zisterzienser-Väter» von Eschenbach umfasst folgende Publikationen: 1. Wilhelm von Saint-Thierry, Meditative Gebete, 1985, 135 Seiten. 2. Aelred von Rievaulx, Spiegel der Liebe, 1989, 285 Seiten. 3. Wilhelm von Saint-Thierry, Auslegung des Hohen Liedes, 1990, 220 Seiten. 4. Wilhelm von Saint-Thierry, Rätsel des Glaubens, 1992, 81 Seiten. 5. Wilhelm von Saint-Thierry, Goldener Brief, 1992, 116 Seiten.

lichen Zukunft. Die hauptsächlichen Arbeitsfelder, Religionsunterricht und Jugendarbeit, können mit zunehmendem Alter eine Belastung werden. Das jetzige Berufsbild sieht wenig Möglichkeiten vor, andere vorhandene Fähigkeiten zum Zug kommen zu lassen. Mit dem Auftrag, in dieser Situation neue Wege zu suchen, arbeitete der VLS-Vorstand am 10. September in Luzern mit Karl Kirchhofer zusammen weiter.

Erste Handlungsschritte

Der Beruf Katechet/Katechetin ist als «Lückenbüsser» für die priesterarme Zeit entstanden. Der Stellenwert der beruflichen Laienarbeit innerhalb der Kirche ist immer noch ein grundsätzliches Problem; wie es den betroffenen Frauen und Männern geht, muss an die massgebenden Stellen getragen werden. Darum bereitet der Vorstand der VLS eine Begegnung mit den Ordinariaten und den Bildungsstätten vor. Dabei wird auch von der fehlenden Mitsprache in der Kirchenleitung gesprochen werden müssen.

Anliegen an die Berufsbildung

Der Wunsch nach einer fundierten Laufbahnberatung ist ein zentrales Anliegen. Es sollte auch möglich werden, aufbauend auf ein Grundstudium, sich für jeden Seelsorgeberuf im Baukastensystem auszubilden. Der VLS-Vorstand ersucht das IFOK, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Solidarität

Seit Anfang dieses Jahres ist die VLS eine Sektion des Verbands des christlichen Staats- und Gemeindepersonals (VCHP). So soll auch aus gewerkschaftlichem Blickwinkel am Berufsbild Katechet/Katechetin weitergearbeitet werden. Solidarität brauchen auch jene Menschen (meist Frauen!), die vor rund dreissig Jahren – oder auch vor kürzerer Zeit – als erste Katechetinnen in die personelle Lücke sprangen. Oft erfahren sie nach grossem persönlichem Einsatz sehr schmerzlich, dass sie aus ihrer Aufgabe gedrängt werden. Der Vorstand der VLS nimmt die Pflicht ernst, den Betroffenen zur verdienten Anerkennung zu verhelfen.

Es sind grosse Aufgaben, die sich die ehrenamtlich arbeitenden VLS-Vorstandsmitglieder vorgenommen haben. Es müssen neue Wege gefunden und auch mutig begangen werden. Mut macht die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem IFOK, bei dessen engagiertem Leiter Karl Kirchhofer all die Anliegen und Forderungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Theres Zumsteg

Berichte

Wenn Katecheten/Katechetinnen älter werden – was dann?

Der Vorstand der Vereinigung der deutschsprachenden Laienkatechetinnen und -katecheten der Schweiz (VLS) und Karl Kirchhofer, Leiter des Dritten Bildungsweges und des Instituts für Fort- und Weiterbildung Luzern (IFOK), suchen

gemeinsam nach neuen Wegen in der Aus- und Weiterbildung der Katecheten und Katechetinnen.

An einer VLS-Tagung im Juni 1994 hatten sich viele Katecheten und Katechetinnen Gedanken gemacht zu ihrer beruf-

Franziskanische Schweiz

Die Leitungsverantwortlichen der über 3200 Ordensfrauen und der gut 300 Ordensmänner franziskanischer Spiritualität der deutschen Schweiz sowie die Vertretung der gut 3000 Mitglieder der Franziskanischen Gemeinschaft (früher Dritter Orden) trafen sich am 26. September zu ihrer 14. ordentlichen Herbsttagung im Kloster Baldegg. Erstmals wurde ein Vorstand bestellt: Sr. Marie-Ruth Ziegler, Gemeinschaft von Baldegg, Präsidentin; Sr. Mirjam Liem, Kapuzinerinnenkloster St. Klara in Stans; Sr. Clarens Helfer, Gemeinschaft von Ingenbohl; P. Benedikt Borer, Franziskaner, und Hans Bösigler, Franziskanische Gemeinschaft.

Die INFAG-CH (Interfranziskanische Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz) sucht nach Wegen, die franziskanische Spiritualität unter den verschiedenen Gemeinschaften zu fördern, Erfahrungen und Informationen geschwisterlich auszutauschen und die Solidarität untereinander zu fördern. Diesem Zweck dienen die jährliche Zusammenkunft, ein unentgeltlich geführtes Sekretariat und der Vorstand, der sich unter möglicher Ein-

schränkung administrativer Formalitäten als Arbeits- und Impulsgruppe versteht. Zu den Partnervereinigungen in Deutschland und in Österreich bestehen enge Kontakte.

Unter dem Motto «Mit der hl. Klara geschwisterlich das Evangelium leben» haben die franziskanischen Gemeinschaften das vergangene Jahr als Jubiläumsjahr zum 800. Geburtstag der hl. Klara von Assisi begangen. In zahlreichen Begegnungen haben sich die verschiedenen Gemeinschaften füreinander geöffnet und sich vergewissert, dass sie gemeinsam als Schwestern und Brüder und in ebenbürtiger Partnerschaft die Spiritualität der hl. Klara und des hl. Franziskus glaubwürdig leben können. So hat das Jubiläumsjahr der hl. Klara die Geschwisterlichkeit zwischen Ordensfrauen und Ordensmännern erfahren lassen und im Vorfeld der Bischofssynode über das Ordensleben dazu beigetragen, dass die Schwestern und Brüder der franziskanischen Gemeinschaften sich deutlicher bewusst wurden, dass die Ordensfrauen ihren eigenständigen Beitrag in das Leben der Kirche einbringen.

Thomas Morus Huber

Hinweise

Aktion Menschenrechte 1994: Lasset die Kinderrechte blühen!

In vielen Ländern werden die Rechte der Kinder mit Füßen getreten. Die Landeskirchen, die ACAT (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), Amnesty international, die CSI (Christian solidarity international) und Pax Christi wollen mit ihrer Aktion zum Menschenrechtstag vom 10. Dezember auf die zahlreichen Vergehen an Kindern aufmerksam machen.

Auch dieses Jahr lancieren die Organisationen drei Petitionen. Salamat, ein 13jähriger Pakistani, ist zum Tode verurteilt worden; Yolanda, eine 14jährige Bäuerin aus Venezuela, gilt als «verschunden»; 40 Kinder wurden in einer Kirche in Kigali (Ruanda) ermordet. Zu diesen drei Fällen hat die Aktion Petitionen vorbereitet. Sie stehen stellvertretend für Schicksale von Kindern in vielen Ländern der Welt. Dies, obwohl die meisten Staaten die internationale Konvention über die Rechte des Kindes unterzeichnet

haben, der sich bald auch die Schweiz anschliessen will.

Wie letztes Jahr sind alle interessierten Organisationen eingeladen, bei der Aktion mitzumachen. Eine Dokumentationsmappe mit Informationsmaterial und Petitionsbögen liegt vor. Die Kirchengemeinden und Pfarreien der drei Landeskirchen erhalten zudem Vorschläge, wie sie anfangs Dezember einen Gottesdienst zum Thema Kinderrechte gestalten können.

In einem Begleitschreiben bitten Hans Gerny, Bischof der Christ-katholischen Kirche der Schweiz, Pierre Mamie, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, und Heinrich Rusterholz, Präsident des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Pfarreien und Kirchengemeinden, die Aktion zu unterstützen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei: Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern, Telefon 031-381 59 55, Fax 031-381 83 49.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Adressänderung der Katholischen Vietnamesen-Mission

Die Katholische Vietnamesen-Mission hat kürzlich ihr Domizil geändert. Die neue Adresse lautet:

Katholische Vietnamesen-Mission, Maiholderstrasse 8, 4653 Obergösgen, Telefon 062-35 03 39, Fax 062-35 04 42. SKAF

■ Treffen zwischen Kirchenvertretern und Bundesrat Koller

Offene Diskussion über die schweizerische Asylpolitik

Am Montag hat sich in Bern eine Delegation der drei Landeskirchen und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) mit Bundesrat Arnold Koller zu einer Aussprache über Fragen der Asylpolitik getroffen. Die teilweise gegensätzlichen Standpunkte wurden in einer offenen und freundlichen Atmosphäre diskutiert.

Im Mittelpunkt des Gesprächs, das auf Wunsch der Kirchen und des SIG stattfand, stand das Schicksal der Asylbewerber aus dem Kosovo und aus Sri Lanka. Die Delegation trug das Begehren vor, die Wegweisung abgewiesener Asylsuchender aus dem Kosovo angesichts der sich dort häufenden Menschenrechtsverletzungen vorläufig zu sistieren. Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements machte darauf aufmerksam, dass die Einzelfälle sehr sorgfältig geprüft würden, was sich in einer überdurchschnittlich hohen Anerkennungsquote ausdrücke. Eine Sistierung lehnt er in Übereinstimmung mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge mit dem Hinweis ab, eine systematische Verfolgung der Kosovo-Albaner liege nicht vor. Die Delegation äusserte den Wunsch, dass sich die Schweiz ausserpolitisch vermehrt für eine Besserung der Menschenrechtsslage im Kosovo einsetzen sollte. Bundesrat Koller versprach, sich beim Departement für auswärtige Angelegenheiten dafür einzusetzen.

Bei der Rückschaffung der Tamilen erklärte Bundesrat Koller, dem Grundsatz «last in, first out» werde jetzt konsequent Nachachtung verschafft. Gesuche, die bis Ende 1992 eingereicht wurden, werde man daher vorerst nicht behandeln. Eine Ausnahme stellten diejenigen dar, die bereits rechtskräftig entschieden seien; bei

ihnen komme ein Zurück nicht in Frage. Die Schweiz bleibe bei ihrer bisherigen Haltung, verfolge aber aufmerksam die politische Entwicklung in Sri Lanka und stimme ihre Politik darauf ab. Was die Rückschaffung von Tamilen betrifft, arbeite man eng mit dem UNO-Hochkommissariat zusammen.

Keine Einigung brachte die Diskussion um das Kirchenasyl. Die von den Kirchenvertretern geltend gemachten humanitären und religiös-ethischen Grundsätze, die zur Notmassnahme des Kirchenasyls führten, lehnte Bundesrat Koller mit dem Hinweis ab, in einem Rechtsstaat gebe es keinen Platz für solche Massnahmen.

Beide Seiten waren sich darüber einig, dass der Einsatz von Seelsorgern an allen Empfangsstellen wünschenswert ist. Die bundesrätliche Anregung, eine Vereinbarung zum guten Gelingen des Einsatzes der Seelsorger zu schliessen, wurde begrüsst. Beide Seiten zeigten sich an einer besseren Zusammenarbeit in der Flüchtlings- und Asylpolitik interessiert und sprachen sich für eine möglichst transparente Information und Kommunikation aus.

Der Delegation der Kirchenleitungen gehörten an: Johanna Schneider-Britt vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes; Roland Trauffer, Sekretär der Schweizerischen Bischofskonferenz; Bischof Hans Gerny von der Christkatholischen Kirche der Schweiz; Sigi Feigel vom SIG; Traugott Rüttimann, Synodalratspräsident der Röm.-kath. Kirche Bern; Pfarrer Michael Dähler, Synodalrat des Evang.-ref. Synodalverbandes Bern-Jura; Pfarrer Andreas Schmutz, Beauftragter für Flüchtlingsfragen des Evang.-ref. Synodalverbandes Bern-Jura; Pfarrer Jacob Schädelin von der Ökumenischen Bewegung für Flüchtlinge.

Bundesrat Arnold Koller war begleitet von: Direktor Urs Scheidegger vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF); Vizedirektor Urs Betschart vom BFF; Marcel Zuchscherdt, stv. Vizedirektor der Hauptabteilung Asylverfahren beim BFF; Eduard Gnesa, stv. Chef Geschäfte im Generalsekretariat EJPD; Viktor Schlumpf, Informationschef des EJPD.

20. Oktober 1994

*Delegation der Kirchenleitungen
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement*

■ Ein Aufruf zur Solidarität mit der leidenden Bevölkerung in Bosnien-Herzegowina

Wir Bischöfe von Mittel- und Osteuropa haben uns vom 13. bis 16. Oktober 1994

in Warschau versammelt, um die Erfahrungen unserer Lokalkirchen unter dem totalitären Regime zu analysieren. Wir haben bei dieser Angelegenheit mit Schmerzen den traurigen Bericht des Erzbischofs von Sarajevo, Msgr. Vinco Puljic, über den Kriegszustand in seinem Land zur Kenntnis genommen.

Wir drücken unsere Solidarität mit allen von den Greueln dieses ungerechten und grausamen Krieges heimgesuchten Menschen aus. Wir ersuchen unsere jeweiligen Regierungen und die ganze internationale Gemeinschaft, neue politische Initiativen zu ergreifen, um die Kriegshandlungen zu beenden, den sogenannten ethnischen Säuberungen ein Ende zu setzen und den Flüchtlingen aller ethnischen und religiösen Gemeinschaften eine sichere Rückkehr zu gewährleisten.

Wir rufen zudem die Caritas Internationalis und die Caritas-Stellen unserer Diözesen sowie die internationalen humanitären Organisationen auf, dafür zu sorgen, dass genügend Nahrungsmittel und die notwendigen Medikamente an die leidende Bevölkerung gesandt werden, vor allem während des bevorstehenden Winters.

Wir möchten unsere besondere Solidarität und unsere katholische Communion mit den Mitbrüdern und Mitschwestern in den Diözesen Banja Luka und Sarajevo ausdrücken, die ihre Wohngebiete haben verlassen müssen. Wir erbitten über sie und alle Flüchtlinge von Bosnien-Herzegowina den Schutz Gottes an ihren vorläufigen Aufenthaltsorten, und über diejenigen, die sie betreuen. Wir versprechen ihnen, alles zu tun, was wir als Hirten zu tun vermögen, damit sie wieder in ihre Häuser zurückkehren können.

Warschau, den 15. Oktober 1994

Msgr. *Miloslav Vlk*
Präsident des CCEE

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Einladung zur Dulliker Tagung: Kirche heute: in Frage gestellt und doch gefragt

Am Montag, den 14. November 1994 beschäftigt sich die Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge mit aktuellen Fragen der Kirche, die heute vielfach in Frage gestellt wird von aussen und von innen.

Die weitverbreiteten Vorbehalte gegen Institutionen werden in der katholischen Kirche besonders spürbar. Hat Jesus eine

so festgefügte Kirche gewollt? Hat er nicht eher eine Hoffnung, eine Bewegung, einen Aufbruch bringen wollen statt unsere Institution Kirche? Darüber spricht Prof. *Kurt Koch* (Luzern) in seinem 1. Vortrag: *Die heutige Angst vor Institutionen und die Struktur unserer Kirche*.

Im Innern unserer Kirche wird vermehrt das Mitwirken und Mitbestimmen aller Katholiken gefordert. Ist der hierarchische Aufbau unserer Kirche veraltet

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Br. Thomas Morus Huber OFMCap, Postfach 1438, 8640 Rapperswil

Dr. P. Odo Lang OSB, Stiftsbibliothek, 8840 Einsiedeln

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

P. Nestor Werlen OFMCap, Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

Theres Zumsteg, Schöntalstrasse 31, 4438 Langenbruck

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.-;
Ausland Fr. 115.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.-.
Einzelnummer: Fr. 3.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

AMTLICHER TEIL / NEUE BÜCHER

und von unseren reformierten und christ-katholischen Christen schon zukunftsweisend überholt worden? Darüber spricht Prof. Kurt Koch in seinem 2. Vortrag: *Hierarchie und Synodalität als Grundprinzipien unserer Kirche*.

Eingeladen zu dieser Dulliker Tagung am Montag, den 14. November 1994, von 9.30 bis 16.30 Uhr sind alle Seelsorger und Seelsorgerinnen, Priester und Laien, die für ihre pastorale Praxis spirituelle und theologische Anstösse und Vertiefung suchen. Die Tagungskosten inkl. gemeinsames Mittagessen betragen Fr. 40.-. Anmeldungen sind erbeten bis 9. November 1994 im Franziskushaus Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21.

Weihbischof Martin Gächter

Bistum Basel

■ Stellenausschreibungen

Die auf anfangs 1995 vakant werdende Pfarrstelle von *Kaiseraugst* (AG) wird für

einen Pfarrer oder einen Gemeindeführer/eine Gemeindeführerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für die neu geschaffene *Aids-Seelsorgestelle* in *Basel* wird ein Seelsorger/eine Seelsorgerin im Halbamt gesucht (siehe auch Inserat).

Interessenten melden sich bis zum 15. November 1994 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Basler Liturgische Kommission (BLK)

Die Studientagung 1994, die vom 21.-23. November 1994 in Bethanien, St. Niklausen, stattfinden wird, behandelt die Thematik: «*Gemeinsam vorbereiten und leiten*» – Priester und Nichtpriester in liturgischen – besonders sakramentalen – Feiern im Bistum Basel. Das Programm mit der Einladung ist den Mitgliedern der BLK zugesandt worden. Weitere Interessenten können dieses Programm beim Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn, beziehen.

Joseph Studhalter, Präsident

■ Im Herrn verschieden

Alois Erni, Chorherr, Beromünster

Am 19. Oktober 1994 starb in Beromünster Chorherr Alois Erni. Er wurde am 31. Dezember 1925 in Aadorf geboren und am 28. Juni 1969 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in der Bruderklus-Pfarrei in Kriens (1969–1972) und als Kaplan in Frauenfeld (1972–1975). Danach wurde er Pfarrer in Egerkingen (1975–1985) und in Hägglingen (1985–1992). 1992 wurde er zum Chorherrn in Beromünster gewählt. Dort befindet sich auch sein Grab.

Geistliche Texte

Johannes Bours, *Dass wir den Himmel schauen*, Herder Bücherei 8825, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1994, 155 Seiten.

Das Bändchen bietet eine geschickt ausgewählte Sammlung geistlicher Texte des spirituellen Lehrers vieler Priester und Laien. Johannes Bours versteht es, belesen und bewandert in der belletristischen Literatur, die aufmerksamen Menschen anzusprechen, zum Nachdenken zu verlocken und dann in die Tiefe der Seele zu führen.

Leo Ettl

Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt Römisch-katholische Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Für unsere neu geschaffene **AIDS-Seelsorgestelle** in Basel suchen wir eine/einen

Seelsorgerin/Seelsorger

im Halbamt (50%).

Im Auftrag der römisch-katholischen Kirchen der beiden Basel und in enger Zusammenarbeit mit der evangelisch-reformierten Aidsseelsorge erfüllen Sie folgende Aufgaben:

- Begleitung, Betreuung, Unterstützung und Beratung von HIV-infizierten und aidskranken Menschen sowie deren Bezugspersonen
- Liturgiefeiern, Gottesdienste, Segnungen und kirchliche Handlungen
- Verkündigung im Bereich der christlichen Ethik (Sexualität, Lebensformen, Schuldfrage, Tod)
- Information und Öffentlichkeitsarbeit

Teamfähigkeit, Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit, Erfahrungen im Bereich Aids- und Drogenseelsorge, theologische Ausbildung, pastorale Erfahrung, Belastbarkeit und die Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit sind die Anforderungen, die wir uns für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe vorstellen.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bis *spätestens 30. November 1994* an die Verwaltung der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel.

Auskünfte über die seelsorgerlichen Aufgaben erteilen Ihnen die beiden zuständigen Regionaldekane Domherr Andreas Cavelti, Socinstrasse 42, 4051 Basel, Telefon 061-2711726, oder Dr. Joseph Ritz, Brühlgasse 7b, 4460 Gelterkinden, Telefon 061-9811125

von Arb, Giorgo/Lehmann, Norbert/Vogler, Werner

Offizin Fr. 78.-

Klosterleben Klausur-Frauenklöster der Ostschweiz

Klösterliches Leben und klösterliche Existenz besitzen in der Ostschweiz eine lange Tradition und haben diese Landschaft während mehr als eines Jahrhunderts geprägt. Einmalige, faszinierende Bilder und ein einfühlsamer Text lassen diesen Band zu einer Kostbarkeit werden.



Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041-23 53 63



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38



**Katholische Kirchgemeinde
Balgach (SG)**

Wir suchen sofort oder nach Vereinbarung für unsere Pfarrei (1931 Katholiken) einen vollamtlichen

Pastoralassistenten/-in

Aufgaben:

Religionsunterricht in Klassen der Unter-, Mittel und Oberstufe. Mitgestaltung von Schüler-, Jugend- und Familiengottesdiensten. Mithilfe in der allgemeinen Pfarreiarbeit.

Anforderungen:

Abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung.

Besoldung:

Gemäss den Regeln des Katholischen Konfessions- teils des Kantons St. Gallen.

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung unter Beilegung der üblichen Unterlagen (Foto, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen) an den Kirchenpräsidenten Herbert Metzler, J.-L.-Custer-Strasse, 9436 Balgach, Telefon 071-722690 oder 071-722143, welcher Ihnen auch für Ihre Fragen zur Verfügung steht

Tische, Stühle und Geschirr für Rumänien gesucht

Welche Kirchgemeinde erneuert ihr Pfarreiheim und verschenkt das alte Mobiliar in den nächsten Monaten? Für ein reformiertes und ein katholisches Pfarreiheim mit je ca. 100 Plätzen suchen wir das Einrichtungsmaterial. Wir holen die 1. Hälfte gerne bald, die 2. Hälfte bis Herbst 95. Hinweise erbittet das kath. Pfarramt Oberägeri, Telefon 042-721388, oder Hr. Max Mohn, Weststrasse 71, Unterägeri, Telefon 042-723207

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5



Pfarrei- und Gruppenreisen durch das Heilige Land

Seminar «Begegnungen im Heiligen Land» 17. bis 24. Februar 1995

Zur Vorbereitung von Pfarrei- und Gruppenreisen für begegnungs- freudige, wissensdurstige und solidarische Christinnen und Christen.

Themen – Begegnungen mit den «lebenden Steinen» des Landes
– biblische und theologische Fragen
– organisatorischer Aufbau einer Reise
– Kontakt mit unseren Partnern im Lande

Ort – **Bethlehem**, christliche Universität
– **Bir Zeit** (Samaria), palästinensische Universität
– Exkursionen und Besichtigungen in Galiläa und Jeru-
salem

Leitung Thomas Staubli (Dr. theol.), BPA St. Gallen
Karl Hufenus (lic. theol.), St. Gallen
Fedy Christ, Orbis-Reisen

Kosten Fr. 570.–

Weltgebetstag der Frauen 1994 Solidarität mit den Palästinenserinnen

Die Liturgie des Weltgebetstages, geschrieben von palästinensi- schen Frauen, hat in vielen Pfarreien die Gläubigen sensibilisiert für die Sorgen und Nöte der Christinnen im Heiligen Land. Vielerorts ist ein Gefühl der Solidarität gewachsen. Unser Seminar haben wir bewusst angesetzt in jenem Gebiet, wo die oben erwähnte Liturgie geschrieben wurde.

Wir laden hiermit die in den Pfarreien für den Weltgebetstag verant- wortlichen Frauen ein, ebenfalls an diesem Seminar teilzunehmen, um zu prüfen, ob im Sinne dieser Solidarität nicht eine Pfarreireise angeregt werden könnte.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Provisorische Anmeldungen sind möglich. Bitte telefonieren Sie uns baldmöglichst.

Orbis-Reisen

Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

AZA 6002 LUZERN

111

Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

43/27. 10. 94

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 - 532381

radio vatican
deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz